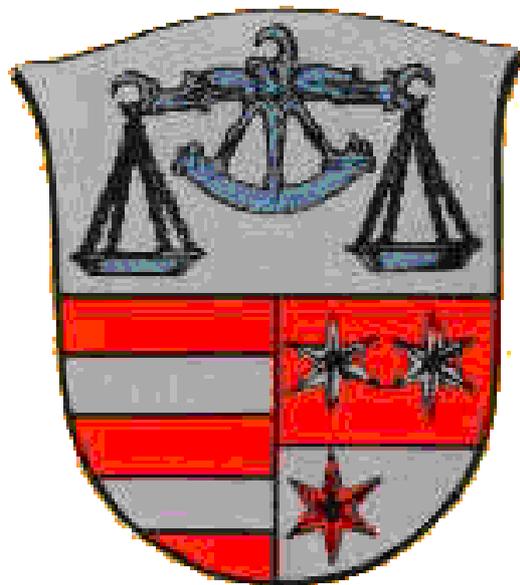


HAUSHALTSPLAN

der Gemeinde Rimbach/Odw.

für das Haushaltsjahr

2 0 1 4



Inhaltsübersicht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Rimbach für das Haushaltsjahr

2 0 1 4

| | Seite | |
|--|-------|------|
| Statistische Angaben | II | weiß |
| Haushaltssatzung | IV | weiß |
| Vorbericht | VI | weiß |
| Budgetierungsrichtlinien und Deckungsvermerke | XXVII | weiß |
| Haushalt in Kurzform | XXIX | weiß |
| Ergebnishaushalt | 2 | rosa |
| Finanzhaushalt | 3 | rosa |
| Investitionsplan | 5 | rosa |
| Produktbereichsplan | 13 | rosa |
| Geschäftsbereichsplan und Budgetübersicht | 17 | rosa |
| Teilhaushalt Zentrale Verwaltung | 21 | grün |
| Teilhaushalt Soziales, Jugend und Kultur | 71 | grün |
| Teilhaushalt Gesundheit und Sport | 125 | grün |
| Teilhaushalt Planen, Bauen und Umwelt | 149 | grün |
| Teilhaushalt Zentrale Finanzleistungen | 269 | grün |
| Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung | 285 | blau |
| Investitionsprogramm 2013 – 2017 | 293 | blau |
| Stellenplan | 301 | gelb |
| Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten | 305 | gelb |
| Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen | 306 | gelb |
| Letzter Jahresabschluss der Gemeinde Rimbach 2012 | 307 | gelb |
| Konten Pos. 13 EGHH, Aufwand für Sach- und Dienstleistungen | 311 | gelb |
| Abkürzungsverzeichnis | 313 | gelb |

Statistische Angaben

Flächengröße der Gesamtgemeinde 2.316 ha
 Eigener Waldbesitz 470 ha

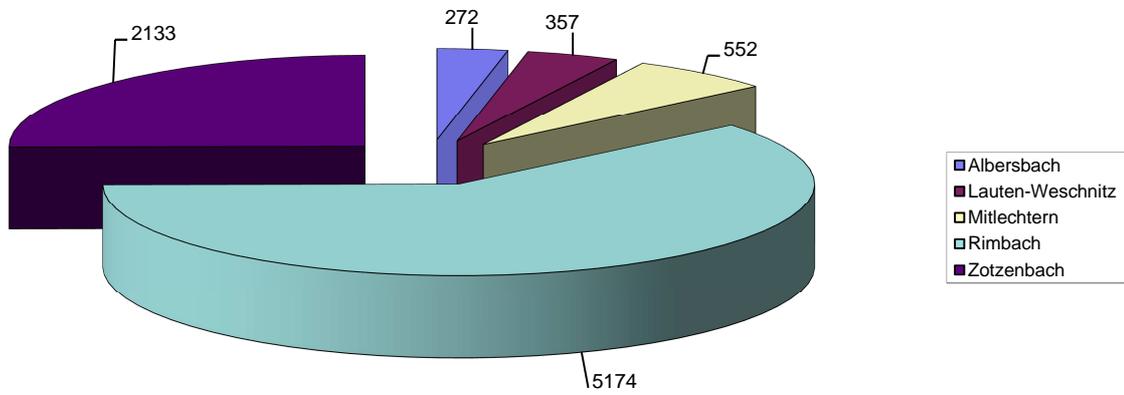
| <u>Aufteilung</u> | <u>Flächen</u> | <u>Waldbesitz</u> |
|-------------------|----------------|-------------------|
| Rimbach-Mitte | 1.069 ha | 204 ha |
| Zotzenbach | 768 ha | 215 ha |
| Mitlechtern | 194 ha | 35 ha |
| Lauten-Weschnitz | 158 ha | 16 ha |
| Albersbach | 127 ha | - |
| | ----- | ----- |
| | 2.316 ha | 470 ha |

Amtliche Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitze)

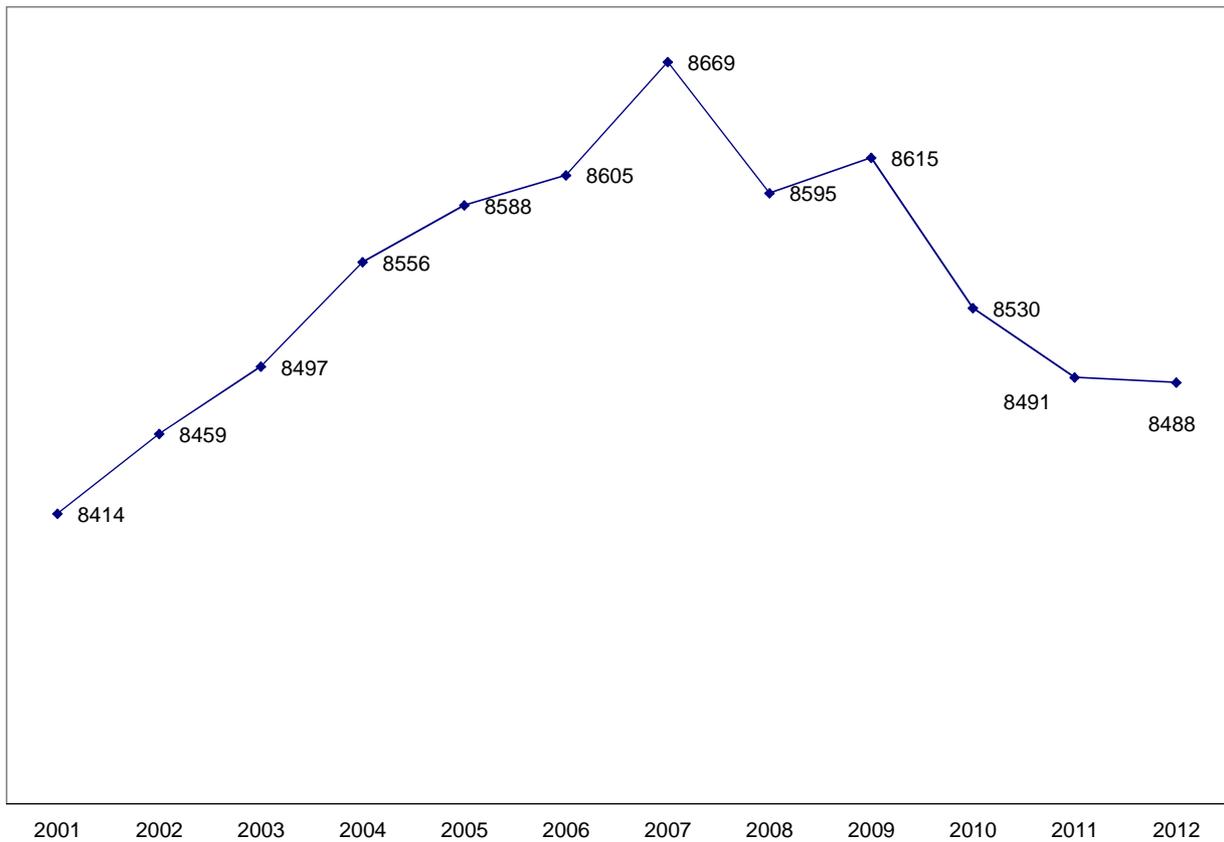
| | | | |
|------------|------------------|------------|-----------------|
| 17.05.1939 | Rimbach-Mitte- | 2.129 | |
| 25.09.1956 | Rimbach-Mitte- | 3.193 | |
| 31.12.1970 | Rimbach | 4.167 | |
| | Albersbach | <u>164</u> | |
| | | 4.331 | |
| | Zotzenbach | 1.488 | |
| | Mitlechtern | 531 | |
| | Lauten-Weschnitz | <u>281</u> | 6.631 Einwohner |
| 31.12.1971 | Gesamtgemeinde | | 6.779 Einwohner |
| 31.12.1975 | | | 7.530 Einwohner |
| 31.12.1980 | | | 8.162 Einwohner |
| 31.12.1985 | | | 8.192 Einwohner |
| 31.12.1990 | | | 7.946 Einwohner |
| 31.12.1995 | | | 8.042 Einwohner |
| 31.12.2000 | | | 8.378 Einwohner |
| 31.12.2005 | | | 8.588 Einwohner |
| 31.12.2006 | | | 8.605 Einwohner |
| 31.12.2007 | | | 8.669 Einwohner |
| 31.12.2008 | | | 8.595 Einwohner |
| 31.12.2009 | | | 8.615 Einwohner |
| 31.12.2010 | | | 8.530 Einwohner |
| 31.12.2011 | | | 8.491 Einwohner |
| 09.11.2011 | Zensus | | 8.545 Einwohner |
| 31.12.2012 | | | 8.488 Einwohner |

| | | |
|-------|------------------|-----------------|
| davon | Rimbach -Mitte- | 5.174 Einwohner |
| | Albersbach | 272 Einwohner |
| | Lauten-Weschnitz | 357 Einwohner |
| | Mitlechtern | 552 Einwohner |
| | Zotzenbach | 2.133 Einwohner |

8.488 Einwohner nach Ortsteilen am 31.12.2012



Einwohnerentwicklung der Gemeinde Rimbach



HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde R i m b a c h für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund der §§ 94 f der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I.S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I. S.786) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach am 30.01.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Ergebnishaushalt

| | |
|---|-----------------|
| im ordentlichen Ergebnis | |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 13.764.000 € |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 15.414.000 € |
| mit einem Saldo von | - 1.650.000 € |
| im außerordentlichen Ergebnis | |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 0 € |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0 € |
| mit einem Saldo von | 0 € |
| mit einem Fehlbedarf von | - 1.650.000 € , |

im Finanzhaushalt

| | |
|---|---------------|
| mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | - 803.910 € |
| und der Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.005.000 € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | - 1.834.000 € |
| mit einem Saldo von | - 829.000 € |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 829.000 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | - 246.700 € |
| mit einem Saldo von | 582.300 € |
| mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von | - 1.050.610 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 829.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v.H.

Hinweis:

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 20.11.2013 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Rimbach, den 31.01.2014

Gemeinde Rimbach -DER GEMEINDEVORSTAND-

gez.:

Holger Schmitt, Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde R i m b a c h für das Haushaltsjahr 2 0 1 4

Haushaltsjahr 2012

Die vorläufige Gesamtergebnisrechnung weist folgende Beträge aus:

| | |
|---------------------------------------|-----------------|
| Ordentliche Erträge | 13.509.918,25 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 14.544.478,49 € |
| Fehlbetrag ordentliches Ergebnis | 1.034.560,24 € |
| Außerordentliche Erträge | 178.384,33 € |
| Außerordentliche Aufwendungen | 28.995,56 € |
| Überschuss Außerordentliches Ergebnis | 149.388,77 € |
| Gesamtfehlbetrag | 885.171,47 € |
| Auflösung GAR Abwasserbeseitigung | - 9.724,56 € |
| Zuführung GAR Wasserversorgung | 33.795,09 € |
| Gesamtfehlbetrag nach GAR-Buchungen | 909.242,00 € |

Die vorläufige Gesamtf finanzrechnung weist folgende Beträge aus:

| | |
|--|-----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 12.910.117,07 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 13.112.283,41 € |
| Finanzmittelfehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 202.166,34 € |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 1.412.255,57 € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 1.685.923,47 € |
| Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit | 273.667,90 € |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 2.753.000,00 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 1.180.116,97 € |
| Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit | 1.572.883,03 € |
| Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln | 546.354,72 € |
| Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln | 462.973,78 € |
| Finanzmittelüberschuss aus fremden Finanzmitteln | 83.380,94 € |
| Finanzmittelüberschuss des Jahres 2012 | 1.180.429,73 € |
| Finanzmittelbestand am 01.01.2012 | - 433.569,40 € |
| Finanzmittelbestand am 31.12.2012 | 746.860,33 € |
| nachrichtlich: | |
| Fester Kassenkredite am 31.12.2012 | 1.000.000,00 € |
| Fiktiver negativer Finanzmittelbestand am 31.12.2012 | - 253.139,67 € |

Haushaltsjahr 2013

Die Gemeindevertretung hat den Haushalt 2013 am 29.01.2013 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

im Ergebnishaushalt

| | |
|---|--------------|
| im ordentlichen Ergebnis | |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 13.456.800 € |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 15.195.800 € |
| Fehlbetrag ordentliches Ergebnis | 1.739.000 € |
| im außerordentlichen Ergebnis | |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 0 € |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0 € |
| mit einem Gesamtfehlbetrag von | 1.739.000 € |

im Finanzhaushalt

| | |
|---|---------------|
| mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf und der Gesamtbetrag der | - 946.440 € |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 681.000 € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | - 2.597.000 € |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.916.000 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | - 197.000 € |
| mit einem Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von | - 1.143.440 € |

Nach dem 2. Haushaltszwischenbericht 2013 zeichnet sich eine Ergebnisverbesserung von rund 360 T€ (264 T€ ordentlich und 96 T€ außerordentlich) ab. Der Finanzmittelfehlbetrag verringert sich voraussichtlich auf 783 T€.

Über die größeren Vorhaben des Finanzhaushaltes ist wie folgt zu berichten:

1. Der neue Server in der Verwaltung soll Anfang 2014 installiert werden. Von der Anschaffung einer Controlling-Software wurde aus Kostengründen zunächst abgesehen.
2. Mit dem Bau des gemeinsamen FWGH Lauten-Weschnitz/Mitlechtern wurde begonnen. Die digitalen Funkgeräte wurden installiert und die Geräteergänzungen für die Wehren angeschafft.
3. Der Bewilligungsbescheid für den Zuschuss zum Anbau an den Ev. Kindergarten Zotzenbach wurde erteilt. Mit dem Bau wurde von Seiten der Kirche begonnen. Die Turnraumtür im Gemeindekindergarten Rimbach wurde eingebaut. Der Umbau zur Einrichtung einer Familiengruppe im Kindergarten Löwenzahn in Mitlechtern wurde wegen zu geringer Nachfrage zunächst zurück gestellt.
4. Die Umlegung für das Baugebiet „In der Hohl“ wurde beauftragt. Der Geländeerwerb erfolgt nach deren Abschluss. Danach soll eine Erschließungsgesellschaft gegründet werden.
6. Mit dem Bau der Wasserverteilstation Mühlbächel konnte noch nicht begonnen werden. Die Erkundungsbohrung für einen neuen Brunnenstandort wurde durchgeführt. Die Grundsanierung des Hochbehälters Mitlechtern soll 2014 erfolgen. Die Verbindungsleitung HB Mitlechtern-Alzenauer Straße konnte nicht gebaut werden, weil der Abwasserverband die Kanalsanierung nicht in offener Bauweise durchführte. Die Mittel wurden für zusätzliche Arbeiten zur Einbindung der Wasserleitung vom Gewerbegebiet Zotzenbach an die Hauptleitung verwendet.
9. Mit der weiteren Erschließung des Gewerbegebietes in Zotzenbach wurde begonnen. Die Brückenerneuerung in der Alzenauer Straße musste auf 2014 verschoben werden. Die Fortführung des Wanderweges nach Albersbach konnte noch nicht umgesetzt werden. Der Auftrag für die Erschließungsplanung des Baugebietes Krehberg konnte noch nicht vergeben werden.
10. Die Wasserleitung auf dem Friedhof in Rimbach wurde verlegt. Die Planung für die Urnenflächen wurde vergeben. Die Planung für die Erweiterung des Friedhofes in Zotzenbach wurde ebenfalls vergeben.
11. Der Zaun am Kulturparkplatz wurde erneuert, das Stuhllager wurde errichtet, ebenso der zweite Strom-Verteiler.
12. Das Dach der Alten Schule in Albersbach wurde erneuert.
13. Der Eigenbetrieb IKbit hat die Leitungen des Breitbandnetzes verlegt. Die Arbeiten wurden vom Bauamt begleitet.

Haushaltsjahr 2014**1.) Allgemeiner Teil**

Der doppische Haushalt besteht nach § 1 GemHVO-Doppik aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt gliedert sich in den

- Ergebnisplan und den
- Finanzplan

Die Haushaltsdarstellung erfolgt auf Produktebene (derzeit 49) in den fünf Teilhaushalten

- Zentrale Verwaltung
- Soziales, Jugend und Kultur,
- Gesundheit und Sport,
- Planen, Bauen und Umwelt
- Zentrale Finanzleistungen

Die Doppik ist eine sogenannte 3 Komponenten-Rechnung, wobei die 3. Komponente erst bei der Rechnungslegung ins Spiel kommt:

| | |
|------------------|----------------------------|
| Planung | Rechnungslegung |
| Ergebnishaushalt | Ergebnisrechnung (GuV) |
| Finanzhaushalt | Finanzrechnung |
| | Vermögensrechnung (Bilanz) |

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde vom Gemeindevorstand am 26.04.2010 aufgestellt und vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft. Die geprüfte Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevertretung am 21.09.2010 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2009 wurde von der Gemeindevertretung am 26.01.2012 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2010 wurde von der Gemeindevertretung am 16.08.2012 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 wurde von der Gemeindevertretung am 29.01.2013 beschlossen.

Die geprüften Jahresabschlüsse sind wie die Haushaltspläne auf der Homepage der Gemeinde Rimbach einsehbar.

Der Jahresabschluss 2012 wurde vom Gemeindevorstand am 10.06.2013 festgestellt und dem Revisionsamt des Kreises Bergstraße zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde im August und September durchgeführt. Der Schlussbericht wurde der Gemeindevertretung vorgelegt.

Ergebnishaushalt (S.2)

Der Ergebnishaushalt enthält gemäß § 2 GemHVO-Doppik alle Erträge und Aufwendungen in einer periodengerechten Form (Entstehungsjahr). Damit wird das Kassenwirksamkeitsprinzip durch das Periodenprinzip ersetzt.

Weiterhin werden das gesamte Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt. Dadurch wird aufgezeigt, ob eine Gemeinde ihre Werte erhalten kann. Dies wiederum lässt Rückschlüsse darauf zu, ob man der angestrebten Generationengerechtigkeit nahe kommt oder nicht.

Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresplanung einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus. Diese Ansätze beinhalten nun auch nicht zahlungswirksame Erträge (z.B. die Auflösung von Sonderposten wie Zuschüsse und Beiträge) und nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen oder Rückstellungen). Ein Vergleich mit den bisherigen kameralen Planungs- oder Ergebniszahlen ist deshalb nicht möglich.

Folgende Summen werden in den Gesamt- und Teilhaushalten dargestellt:

- a) das Verwaltungsergebnis (Zeile 20)
Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- b) das Finanzergebnis (Zeile 23)
Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln und den Kreditverbindlichkeiten bzw. Kreditforderungen dargestellt.

- c) das Ordentliche Ergebnis (Zeile 26)
Der Saldo aus Verwaltungs- und Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.
- d) das Außerordentliche Ergebnis (Zeile 29)
Hier werden betriebs- oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen wie z.B. Buchgewinne oder -verluste im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens ausgewiesen.
- e) das Jahresergebnis (Zeile 30).

Finanzhaushalt (S.3)

Im Finanzhaushalt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Dadurch soll ein besserer Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde ermöglicht werden. Nach der Änderung der GemHVo ist es nun möglich den direkten Finanzmittelfluss darzustellen.

Folgende Teilergebnisse werden dabei ausgewiesen:

- a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19).
Hier werden die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben aus dem Ergebnishaushalt dargestellt.
- b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Zeile 29).
Dieser Teilsaldo wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet. Eine negative Differenz muss über Investitionskredite gedeckt werden.
- c) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 33).
Hier werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredite) ausgewiesen. Der Kreditbedarf und die Neuverschuldung eines Planjahres sind hier zu erkennen.
- d) Zusammengefasster Finanzmittelfluss aus a-c (Zeile 34).

Produkte (S. 21-284)

Produkte bilden als Kostenträger die unterste Haushaltsebene für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Investitionen. Die Haushaltsansätze werden auf dieser Ebene über die Erfassung auf Sachkonten und Kostenstellen gebildet. Die Produkte wurden in Anlehnung an den verbindlichen Produktbereichsplan der GemHVO-Doppik gebildet. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05.05.2008 den derzeit 49 Produkten als Planungsgrundlage für die ersten doppelischen Haushalte zugestimmt.

Budgets (S.20)

Entsprechend den beiliegenden Budgetierungsrichtlinien werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Geschäftsbereiche

- Zentrale Verwaltung
- Sicherheit und Ordnung, Soziales, Jugend, Kultur, Wirtschaftsförderung
- Finanzwirtschaft
- Bauen, Planen und Umwelt

zu Budgets zusammengefasst.

2.) Ergebnishaushalt (S. 2)

Der Gesamtergebnishaushalt 2014 schließt ab mit

| | |
|---|--------------|
| - Erträgen in Höhe von (Pos. 24) | 13.764.000 € |
| - Aufwendungen in Höhe von (Pos. 25) | 15.414.000 € |
| Es ergibt sich damit ein Fehlbetrag von | 1.650.000 € |

Größere Veränderungen zum ordentlichen Haushalt 2013 :

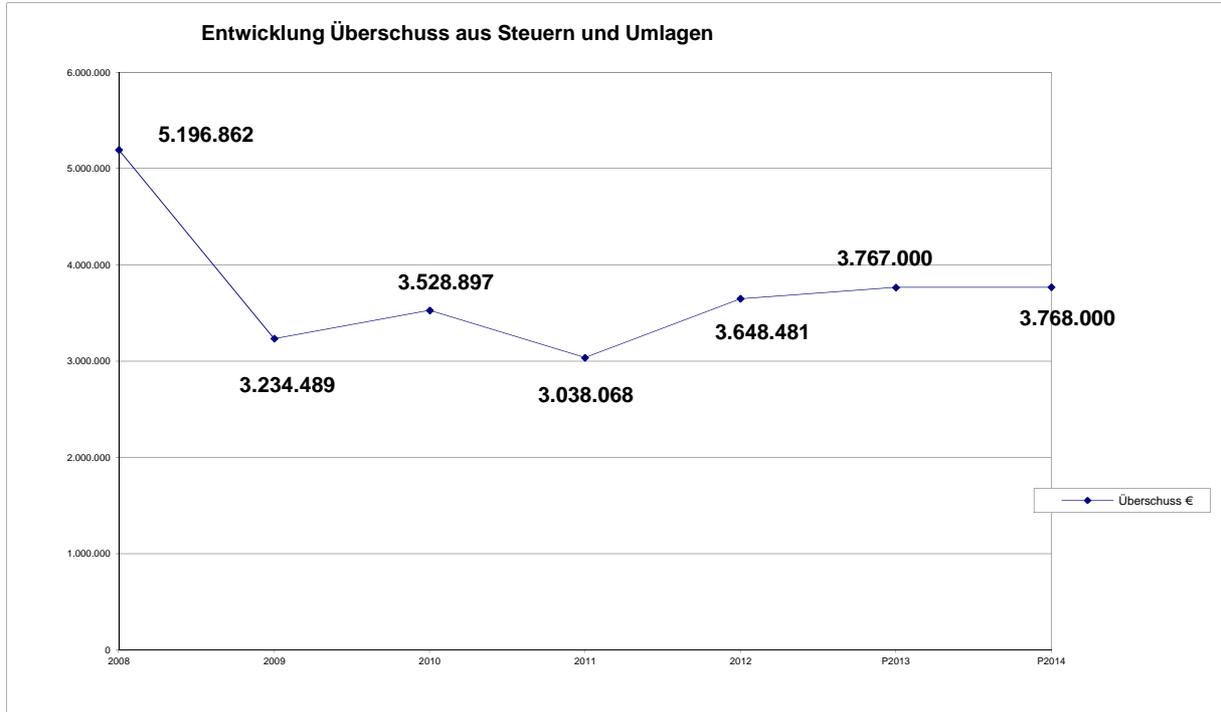
| | |
|--|--------------------|
| Erträge: | |
| 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte | + 31.440 € |
| 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | - 7.800 € |
| 03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen | + 6.000 € |
| 04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen | 0 € |
| 05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen | + 424.000 € |
| 06 Erträge aus Transferleistungen | - 5.000 € |
| 07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgem. Umlagen | - 173.500 € |
| 08 Auflösung von Sonderposten aus Inv.Zuweisungen und Beiträgen | + 20.370 € |
| 09 Sonstige ordentliche Erträge | + 15.700 € |
| 21 Finanzerträge | - 4.010 € |
| <u>Summe ordentliche Erträge</u> | <u>+ 307.200 €</u> |
| Aufwendungen: | |
| 11 Personalaufwendungen | - 7.600 € |
| 12 Versorgungsaufwendungen | - 21.100 € |
| 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | - 74.600 € |
| 14 Abschreibungen | + 85.600 € |
| 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse | - 4.400 € |
| 16 Steueraufwand einschl. Aufw. aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | + 221.000 € |
| 17 Transferaufwendungen | 0 € |
| 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen | - 23.200 € |
| 22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen | + 42.500 € |
| <u>Summe Aufwendungen</u> | <u>+ 218.200 €</u> |
| Saldo Verbesserungen/Verschlechterungen zum ordentlichen Haushalt 2013 | <u>+ 89.000 €</u> |

| Gesamtergebnis nach Teilhaushalten: | Erträge | Aufwendungen | Saldo ordentlich |
|-------------------------------------|--------------------|----------------------|----------------------|
| Zentrale Verwaltung | 252.400 € | - 2.642.650 € | - 2.390.250 € |
| Soziales, Jugend und Kultur, | 449.890 € | - 1.962.050 € | - 1.512.160 € |
| Gesundheit und Sport | 37.450 € | - 381.900 € | - 344.450 € |
| Planen, Bauen und Umwelt | 3.997.260 € | - 4.973.900 € | - 976.640 € |
| Zentrale Finanzleistungen | <u>9.027.000 €</u> | <u>- 5.453.500 €</u> | <u>+ 3.573.500 €</u> |
| Summe Ergebnishaushalt 2014 (Plan) | 13.764.000 € | - 15.414.000 € | - 1.650.000 € |

| Zahlen der Vorjahre | ordentlich | außerordentlich | Gesamt |
|------------------------------------|---------------|-----------------|---------------|
| Summe Ergebnishaushalt 2013 (Plan) | - 1.739.000 € | 0 € | - 1.739.000 € |
| Summe Jahresabschluss 2012 (Ist) | - 1.058.631 € | 149.389 € | - 909.242 € |
| Summe Jahresabschluss 2011 (Ist) | - 1.390.557 € | 111.707 € | - 1.278.850 € |
| Summe Jahresabschluss 2010 (Ist) | - 902.112 € | 16.640 € | - 885.472 € |
| Summe Jahresabschluss 2009 (Ist) | - 1.079.626 € | - 115.945 € | - 1.195.571 € |

Entwicklung des Überschusses aus dem Produkt 160101, Steuern, Zuweisungen und Umlagen:

Das Vorkrisenniveau ist weiterhin nicht in Sicht.



Erträge im Gesamtergebnishaushalt (S. 2)

| | |
|--|---------------------|
| 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte | 311.590 € |
| 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2.950.700 € |
| 03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 174.500 € |
| 04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen | 0 € |
| 05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen | 6.967.000 € |
| 06 Erträge aus Transferleistungen | 295.000 € |
| 07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgem. Umlagen | 1.975.500 € |
| 08 Auflösung von Sonderposten aus Inv. Zuweisungen und Beiträgen | 524.010 € |
| 09 Sonstige ordentliche Erträge | 370.700 € |
| Summe ordentliche Erträge | 13.569.000 € |
| | |
| 21 Finanzerträge | 195.000 € |
| 25 Außerordentliche Erträge | 0 € |
| Summe Erträge | 13.764.000 € |

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen
(Vorjahreswerte Haushalt 2013 und Ergebnis 2012)

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich hierbei um Erträge aus privatrechtlichen Verträgen wie Vermietung und Verpachtung oder Holzverkäufe.

Die größten Positionen sind:

| | | |
|-----------------------------------|-----------|--------------------------|
| Erträge aus Holzverkäufen | 170.000 € | (160.000 € / 172.740 €) |
| Mieterträge | 51.900 € | (55.500 € / 49.493 €) |
| Breitbanderträge | 18.000 € | (0 € / 0 €) |
| Entgelte für die Schülerbetreuung | 61.750 € | (55.250 € / 49.770 €) |

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuelle zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Demgegenüber sind Benutzungsgebühren Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Grundlagen sind hierbei Gesetze, Verordnungen oder Kommunal Satzungen. Beispiele:

Verwaltungsgebühren im Ordnungsamt oder Standesamt. Benutzungsgebühren für Trink- und Abwasser, Kindergärten, Friedhöfe u.a.

Die größten Positionen sind:

| | | |
|------------------------------------|-------------|-----------------------------|
| Abwassergebühren | 1.588.000 € | (1.610.000 € / 1.604.300 €) |
| Frischwassergebühren | 981.000 € | (1.003.200 € / 977.295 €) |
| Friedhofsgebühren | 178.000 € | (154.000 € / 125944 €) |
| Kindergartengebühren | 113.000 € | (90.000 € / 87.054 €) |
| Verwaltungsgebühren, Ausweise u.a. | 83.000 € | (93.000 € / 80.682 €) |
| Gebühren für Feuerwehreinsätze | 7.400 € | (8.000 € / 6.424 €) |

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet, wie z. B. Erstattungen für die Durchführung von Wahlen, Erstattungen für Reparaturen, Erstattungen für Hausmeisterdienste (z. B. in Hallen).

Die größten Positionen sind:

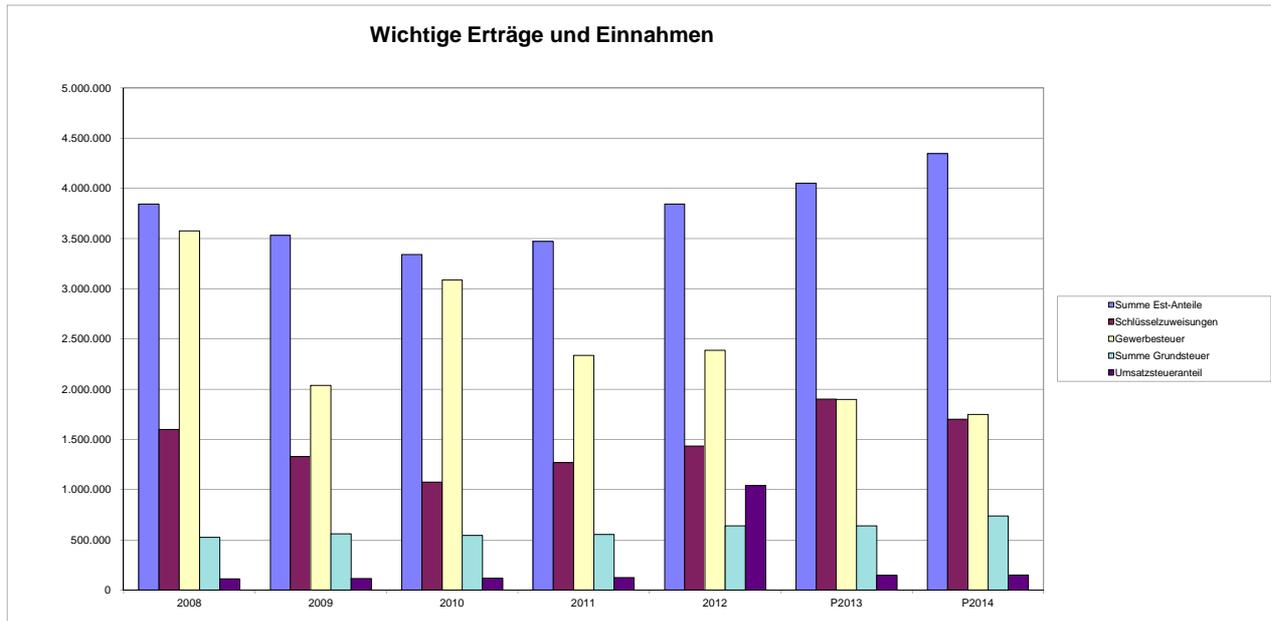
| | | |
|--|----------|------------------------|
| Kostenerstattungen für die Hallenwarte | 30.000 € | (26.000 € / 34.099 €) |
| Kostenerstattungen für die KFZ-Zulassungs-Dienstleistungen | 4.000 € | (4.000 € / 3.787 €) |
| Kostenerstattungen für Bauhofleistungen, DSD u.a. | 30.000 € | (30.000 € / 25.989 €) |
| Kostenerstattungen Mittagessen in den Gemeindekindergärten | 25.000 € | (25.000 € / 27.763 €) |
| Kostenerstattungen für Reparaturen von Hausanschlüssen | 45.000 € | (45.000 € / 35.434 €) |

05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B). Weiterhin werden die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer) sowie die sonstigen Gemeindesteuern hier veranschlagt.

Die größten Positionen sind:

| | | |
|---------------------------------------|-------------|-----------------------------|
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 4.050.000 € | (3.750.000 € / 3.564.428 €) |
| Gewerbsteuer | 1.850.000 € | (1.900.000 € / 2.387.518 €) |
| Grundsteuer B | 710.000 € | (610.000 € / 612.987 €) |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 152.000 € | (148.000 € / 142.107 €) |
| Spielapparatesteuer | 140.000 € | (75.000 € / 62.574 €) |
| Grundsteuer A | 30.000 € | (30.000 € / 27.160 €) |
| Hundesteuer | 35.000 € | (30.000 € / 30.852 €) |



06 Erträge aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich um die Anteile aus der Einkommensteuer im Zuge des Familienleistungsgesetzes. Der Betrag von 295.000 € (300.000 € / 280.340 €) ist in der obigen Grafik in der Säule EK-Anteile enthalten.

07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen

Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung an die Erfüllung bestimmter Verwendungsaufgaben geknüpft ist. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. (z.B. Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen und Schuldendiensthilfen).

Die größten Positionen sind:

| | | |
|--|-------------|-----------------------------|
| Schlüsselzuweisungen | 1.700.000 € | (1.901.000 € / 1.433.700 €) |
| Zuwendung Land Bambiniprogramm | 75.000 € | (78.000 € / 78.000 €) |
| Zuwendung Land Gemeindekindergärten allgemein | 58.000 € | (38.000 € / 33.180 €) |
| Zuwendung Land für Integrationsmaßnahmen in Kindergärten | 26.000 € | (19.000 € / 43.170 €) |
| Zuwendung Land und Kreis für Grundschülerförderung | 58.000 € | (52.000 € / 22.455 €) |
| Zuwendung Land und VRN zum Linientaxibetrieb | 16.500 € | (17.000 € / 15.374 €) |
| Zuwendung für die Klimaschutzmanagerin | 30.000 € | (30.000 € / 23.898 €) |

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorläufigen Schlüsselzuweisungen der Nachbarkommunen ersichtlich. Daraus wird deutlich, dass die Gemeinde Rimbach, auf die Einwohner bezogen, die geringsten Schlüsselzuweisungen erhält.

| Gemeinden | Vorl. Schlüsselzuweisungen | Einwohner am 31.12.12/11 | SZ je EW | Differenz zu Rimbach je EW | Nachteil für Rimbach |
|----------------------|----------------------------|--------------------------|----------|----------------------------|----------------------|
| Birkenau 2014 | 3.058.752 | 10.004 | 305,75 € | 105,47 € | 895.230,61 € |
| Birkenau 2013 | 2.908.394 | 9.951 | 292,27 € | 68,27 € | 579.712,57 € |
| Fürth 2014 | 3.553.616 | 10.447 | 340,16 € | 139,87 € | 1.187.249,22 € |
| Fürth 2013 | 3.529.436 | 10.681 | 330,44 € | 106,44 € | 903.806,10 € |
| Lindenfels, St. 2014 | 1.498.733 | 5.027 | 298,14 € | 97,85 € | 830.583,99 € |
| Lindenfels, St. 2013 | 1.365.222 | 4.973 | 274,53 € | 50,53 € | 429.042,44 € |
| Mörtenbach 2014 | 2.822.326 | 9.843 | 286,73 € | 86,45 € | 733.800,98 € |
| Mörtenbach 2013 | 2.688.336 | 10.123 | 265,57 € | 41,57 € | 352.965,45 € |
| Rimbach 2014 | 1.700.000 | 8.488 | 200,28 € | | |
| Rimbach 2013 | 1.901.965 | 8.491 | 224,00 € | | |
| Wald-Michelbach 2014 | 3.887.264 | 10.500 | 370,22 € | 169,93 € | 1.442.390,17 € |
| Wald-Michelbach 2013 | 3.781.870 | 10.801 | 350,14 € | 126,14 € | 1.071.079,92 € |

08 Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Beiträgen

Neu gegenüber der Kameralistik ist hier die Ausweisung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen. Während auf der Aufwandsseite eine durchgehende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, müssen die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ertragswirksam über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden. Beispiel:

Feuerwehrfahrzeug, Ansch.Kosten 250.000 €, 25 Jahre Nutzung = jährlicher Aufwand aus Abschreibungen 10.000 €.

Hierzu erhaltenen Investitionszuschuss 100.000 €, 25 Jahre Nutzung = jährlicher Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens 4.000 €.

Der Saldo aus Abschreibung und der Auflösung von Sonderposten belastet den Ergebnishaushalt, im vorgenannten Beispiel 6.000 €. Dies gab es im kameralen Haushalt nicht.

Die größten Positionen sind:

| | | |
|---|-----------|--------------------------|
| Erträge beim Produkt Verwaltungssteuerung | 20.000 € | (20.000 € / 20.015 €) |
| Erträge beim Produkt Brandschutz | 11.500 € | (10.330 € / 10.627 €) |
| Erträge beim Produkt Kindergärten | 10.200 € | (6.200 € / 14.135 €) |
| Erträge beim Produkt Wasserversorgung | 110.000 € | (101.000 € / 115.387 €) |
| Erträge beim Produkt Gemeindestraßen | 267.000 € | (265.000 € / 265.526 €) |
| Erträge beim Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft (Investitionspauschalen) | 65.000 € | (61.000 € / 65.999 €) |

09 Sonstige ordentlichen Erträge

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, wie z.B. Konzessionsabgaben, Vermietungs- und Verpachtungserträge (bei Nebenzweck), Schadensersatz, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, zu verbuchen.

Die größten Positionen sind:

| | | |
|---|-----------|--------------------------|
| Konzessionserträge HSE | 254.000 € | (254.000 € / 241.508 €) |
| Erträge aus der Auflösung von Pensions- u. Beihilferückstellungen | 108.000 € | (91.000 € / 40.042 €) |
| Nebenerlöse aus Vermietung (Heizkosten u.a.) | 4.700 € | (6.000 € / 5.817 €) |
| Umsatzsteuererstattung Wasserversorgung | 3.000 € | (0 € / 19.117 €) |

21 Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Gewinnausschüttungen (HSE), Zinseinnahmen für Steuernachforderungen, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zinserträge Girokonto und übrige Zinseinnahmen.

Die größten Positionen sind:

| | | |
|--|-----------|-------------------------|
| Zinseinnahmen Darlehen Abwasserverband Ob. WeTal | 173.000 € | (177.000 € / 181.517 €) |
| Nachzahlungszinsen, Mahngebühren, Säumniszuschläge | 15.000 € | (15.000 € / 38.904 €) |
| Zinsen aus Kontoguthaben | 0 € | (0 € / 240 €) |
| Dividende aus Aktien HSE, Ausschüttung Voba-Anteil | 7.000 € | (7.000 € / 6.837 €) |
| Ausschüttung Sparkasse Starkenburg | 0 € | (0 € / 55.640 €) |

25 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind z. B. Gewinne aus Vermögensveräußerungen (Ertrag über Buchwert), Spenden, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und einmalige Erträge. Sie sind in der Regel nicht planbar.

2012: Teilverkauf Grundstücke Utestraße und periodenfremde Erträge.

0 € (0 € / 178.384€)

Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt (S. 2)

| | |
|--|---------------------|
| 11 Personalaufwendungen | 3.047.700 € |
| 12 Versorgungsaufwendungen | 472.600 € |
| 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2.325.700 € |
| 14 Abschreibungen | 1.345.300 € |
| 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse | 2.687.500 € |
| 16 Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 5.259.000 € |
| 17 Transferaufwendungen | 0 € |
| 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen | 41.700 € |
| <u>Summe ordentliche Aufwendungen</u> | <u>15.179.500 €</u> |
| 22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 234.500 € |
| 26 Außerordentliche Aufwendungen | 0 € |
| <u>Summe Aufwendungen</u> | <u>15.414.000 €</u> |

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

(Vorjahreswerte Haushalt 2013 und Ergebnis 2012)

11 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen, die der Entlohnung von aktiven Beschäftigten der Kommune dienen.

Bsp.: Entgelte, Gehälter, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Wahlhelfer usw.) gehören nach den neuen Bestimmungen zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und stellen keine Personalaufwendungen mehr dar.

Hinzu kommen aber alle personalbezogenen Versicherungen wie Unfallversicherungen (Berufsgenossenschaften).

12 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für die (Alters-) Versorgung von Beamten und Entgeltempfängern. Hierunter fallen die Beamtenpensionen, Beiträge an die Zusatzversorgungskasse und die Zuführungen an die Pensionsrückstellungen. Letzteres ist neu im doppischen Haushalt.

Die Ansätze für die Aufwendungen bei den Positionen 11 und 12 werden gegenüber dem Vorjahr um 28.700 € reduziert. Als Unsicherheit verbleibt jedoch der neue Tarifvertrag zum 01.03.2014.

| | |
|-------------------------------------|------------------|
| Personalaufwendungen, Ergebnis 2012 | 3.379.480 € |
| Personalaufwendungen, Planzahl 2013 | 3.549.000 € |
| Personalaufwendungen 2014 | 3.047.700 € |
| Versorgungsaufwendungen 2014 | <u>472.600 €</u> |
| Summe HH 2014 | 3.520.300 € |

Weniger im HH 2014 gegenüber der Planzahl Vorjahr - 28.700 €

Veränderungen:

| | |
|--|-------------------|
| Tarifliche Steigerungen in 2014, angenommen 3% plus Aufrückungen | 74.700 € |
| Volles Kostenjahr für eine Rückkehrerin aus der Elternzeit | 12.800 € |
| 3. Teilzeitkraft Schülerbetreuung ab 01.08.14 | 11.000 € |
| Ende von ATZ, Rentenbeginn und Wechsel in die Freistellungsphase ATZ | - 65.000 € |
| Nichtbesetzung einer Stelle im Bauhof (Vorjahr 6 Monate) | - 20.200 € |
| Geringere Pensions- und Beihilferückstellungen | - 25.000 € |
| Geringerer Ansatz für Beihilfeleistungen | <u>- 17.000 €</u> |
| Geringerer Ansatz 2014 | -28.700 € |

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind die meisten Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Handeln zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. Energiekosten: Gas, Wasser, Strom, Heizöl, Treibstoffe, Material für Instandhaltungen (wenn selbst repariert wird), Reinigungsmaterial, Fremdleistungen, Aufwandsentschädigungen, Instandhaltungen, Wartung, Fremdreinigung, Büromaterial, Porto, Telefon, Repräsentationsaufwand, Fachliteratur, Amtliche Bekanntmachungen, Datenverarbeitung (Ifd. Aufwendungen), Mitgliedsbeiträge, Versicherungen, Aus- und Fortbildungskosten, Betriebsarzt u.a. Die Summen der einzelnen Abteilungen sind budgetiert. Siehe hierzu auch die Übersicht Budgets der Geschäftsbereiche, (S. 20 und die Kontenauflistung S. 311)

Die größten Positionen der Kontengruppen sind:

| | | | |
|---|-----------------|-----------------|------------|
| KG 60 Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit | 807.150 € | (781.150 € / | 687.154 €) |
| KG 61 Aufwendungen für bezogene Leistungen | 966.500 € | (1.038.650 € / | 920.588 €) |
| KG 67 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 309.400 € | (331.250 € / | 262.399 €) |
| KG 68 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung | 143.200 € | (146.850 € / | 99.520 €) |
| KG 69 Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen | <u>99.450 €</u> | (102.400 € / | 92.267 €) |

Summe: 2.325.700 € (2.400.300 € / 2.061.928 €)

Nachfolgend größere, über die seitherigen „normalen“ Mittel hinaus gehende Ansätze:

| | |
|--|-----------|
| 010102 Verwaltung, Renovierung Trauzimmer | 13.000 € |
| 060501 Spielplätze, Baumfällung Alb. Weg am Spielplatz Edith-Stein-Straße | 6.000 € |
| 080201 Stadion Rimbach, Grundreinigung und Reparatur Laufbahn und Kleinspielfeld | 12.000 € |
| 080201 Sportplatz Mitlechtern, Blitzschutzanlage | 6.000 € |
| 080202 Pfalzbachhalle, Mängelbeseitigung an Sportgeräten nach Prüfung | 2.500 € |
| 090101 Ortsplanung, 2. Haltepunkt WeTalBahn, BBP Hainbuchenweg, WebGis | 30.000 € |
| 120101 Gemeindestraßen, B 38 Reparatur Bordsteine und Anpassung Gehwege | 31.000 € |
| 120101 Gemeindestraßen, Reparatur Gehweg Reithalle-MLS | 7.500 € |
| 130201 Gewässer, Sicherheitsfällungen von Bäumen am Zo-, Mü- u . Albersbach | 4.000 € |
| 150101 Wirtschaftsförderung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing | 18.000 € |
| 150501 Feldwegeunterhaltung, Mehrbedarf aufgrund des Zustands der Feldwege | 5.000 € |
| Summe: | 135.000 € |

Die Ansätze sind knapp bemessen. Sie sind nur einzuhalten wenn keine unvorhersehbaren Belastungen in 2014 eintreten.

14 Abschreibungen

Die Wertminderung (der Ressourcenverbrauch), die durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Abschreibungen auf Sachanlagen erfasst und als Aufwand im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die angenommene Nutzungsdauer des jeweiligen Anlageguts.

So wird im Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung der Werteverzehr auf der entsprechenden Produktebene dargestellt. Insgesamt ist die Summe von 1.345.300 € (1.259.700 € / 1.273.799 €) veranschlagt.

Die größten Positionen sind:

| | | |
|---|-----------|--------------------------|
| Abschreibungen beim Produkt Verwaltungssteuerung | 66.000 € | (54.900 € / 51.983 €) |
| Abschreibungen beim Produkt Bauhof | 45.000 € | (42.000 € / 42.398 €) |
| Abschreibungen beim Produkt Brandschutz | 74.000 € | (83.600 € / 59.081 €) |
| Abschreibungen beim Produkt Kindergärten, auch freie Träger | 43.000 € | (30.500 € / 29.365 €) |
| Abschreibungen beim Produkt Spielplätze | 22.000 € | (23.700 € / 22.458 €) |
| Abschreibungen beim Produkt Förderung von Vereinen | 57.400 € | (57.700 € / 57.294 €) |
| Abschreibungen beim Produkt Sportplätze | 7.000 € | (7.000 € / 6.215 €) |
| Abschreibungen beim Produkt Sporthallen | 47.300 € | (47.800 € / 49.924 €) |
| Abschreibungen beim Produkt Wasserversorgung | 315.000 € | (315.000 € / 319.606 €) |
| Abschreibungen beim Produkt Gemeindestraßen | 413.000 € | (410.000 € / 399.388 €) |
| Abschreibungen beim Produkt Gem.Reinig. u. Winterdienst | 4.200 € | (4.800 € / 6.003 €) |
| Abschreibungen beim Produkt Parkplätze | 34.000 € | (32.500 € / 32.397 €) |
| Abschreibungen beim Produkt Friedhöfe | 66.600 € | (66.600 € / 64.142 €) |
| Abschreibungen beim Produkt Gemeindewald | 8.000 € | (8.000 € / 6.776 €) |
| Abschreibungen beim Produkt Dorfgemeinschaftshäuser | 20.400 € | (20.400 € / 20.072 €) |
| Abschreibungen beim Produkt Breitbandversorgung | 64.000 € | (0 € / 0 €) |

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Hierunter fallen alle Zuweisungen für laufende Zwecke oder Kostenerstattungen an Zweckverbände (Abwasserverband, Gewässerverband), Zuschüsse an die Kirchengemeinden für die Kindergärten, Zuschüsse an Vereine oder andere gemeinnützige Einrichtungen, jedoch keine Investitionszuschüsse.

Die größten Positionen sind:

| | | |
|---|-------------|------------------------------|
| Umlage an den Abwasserverband Oberes Weschnitztal | 1.702.000 € | (1.705.000 € / 1.768.696 €) |
| Betriebskostenanteil Evang. Kindergarten Rimbach | 280.000 € | (260.000 € / 228.014 €) |
| Betriebskostenanteil Evang. Kindergarten Zotzenbach | 276.000 € | (268.000 € / 249.673 €) |
| Vorsorg. Veranschl. Betriebskosten U3 Zotzenbach ab 1.8.14 | 60.000 € | (40.000 € / 0 €) |
| Betriebszuschuss Kinderkiste e.V. | 138.000 € | (138.000 € / 138.000 €) |
| Betriebszuschuss Kindertreff e.V. (einschl. Weiterleitung Bambinizuschuss) | 52.000 € | (52.000 € / 47.697 €) |
| Umlage Gewässerverband Bergstraße | 43.000 € | (41.000 € / 40.297 €) |
| Betriebskostenanteil Ordnungsbehördenbezirk Weschnitztal | 0 € | (40.000 € / 42.373 €) |
| Betriebskostenzuschuss Jugendmusikschule | 32.000 € | (32.000 € / 30.528 €) |
| Beförsterungskostenanteil Gemeindewald | 27.000 € | (26.000 € / 25.651 €) |
| Betriebskostenanteil Trommhalle | 20.000 € | (20.000 € / 17.154 €) |
| Zuschuss Seniorenberatung | 6.500 € | (6.500 € / 6.212 €) |
| Zuschuss Partnerschaftsverein | 4.600 € | (5.100 € / 3.348 €) |
| Zuschüsse an Sportvereine | 3.600 € | (4.000 € / 2.867 €) |
| Zuschuss Weihnachtsbeleuchtung WVV | 3.600 € | (4.000 € / 2.867 €) |
| Kostenanteil -Atempause- Diakoniestation südl. Odenwald | 3.000 € | (3.000 € / 2.688 €) |
| Zuschuss Wirtschaftsförderung | 2.500 € | (2.500 € / 2.154 €) |
| Zuschuss KÖB | 1.440 € | (1.600 € / 1.280 €) |

16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Zu den Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen u.a. die Kreisumlage und Schulumlage. Als Steueraufwendungen sind alle steuerähnlichen Aufwendungen wie z.B. die Gewerbesteuerumlage zu erfassen.

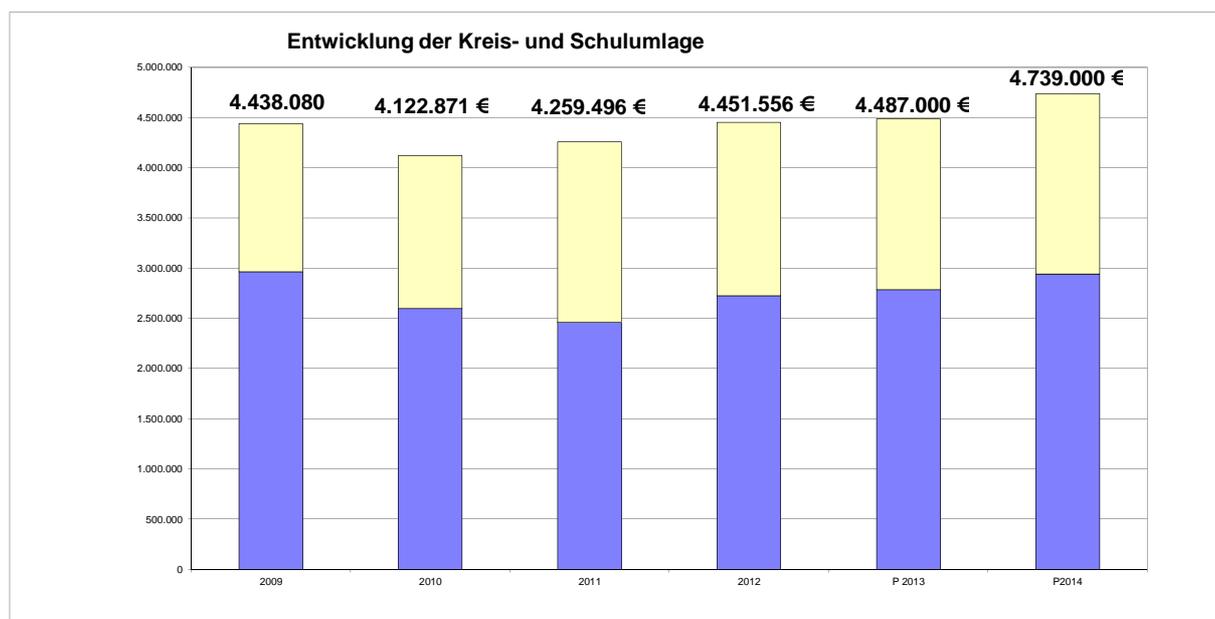
Die größten Positionen sind:

| | | |
|---|-------------|------------------------------|
| Kreisumlage, Hebesatz 36,00% (2013: 36,00%) | 2.941.000 € | (2.785.000 € / 2.724.660 €) |
| Schulumlage, Hebesatz 22,00% (2012: 22,00%) | 1.798.000 € | (1.702.000 € / 1.726.896 €) |
| Gewerbesteuerumlage | 375.000 € | (400.000 € / 499.772 €) |
| Kompensationsumlage nach § 40c FAG 2014 | 145.000 € | (151.000 € / 117.429 €) |

Der Gesamt-Hebesatz für Kreis- und Schulumlage beträgt nach dem Haushaltsentwurf des Kreises Bergstraße für 2014 58,00 % (Vorjahr 58,00%) der Umlagegrundlagen.

Diese betragen für 2014 vorläufig 8.167.838 € (Vorjahr 7.735.562 / 2012: 7.675.100 €)

Die Kompensationsumlage ist Teil der vom Land beschlossenen Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs im Rahmen des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2011. Sie wird weiterhin erhoben.



Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorläufigen Kreis- und Schulumlagen der Nachbarkommunen ersichtlich. Die meisten Nachbarkommunen zahlen hier pro Kopf etwas mehr als Rimbach.

| Gemeinden | Kreisumlage- grundlagen | | KU/SU bei 58,00% | Einwohner am 31.12.12/11 | KU/SU je EW | Differenz zu Rimbach je EW | Vor- (+) Nachteil (-) für Rimbach |
|----------------------|----------------------------|--------|---------------------|--------------------------------|----------------|----------------------------------|---|
| Birkenau 2014 | 9.729.123 | 58,00% | 5.642.891 € | 10.004 | 564,06 € | 5,94 € | 50.425,02 € |
| Birkenau 2013 | 9.259.679 | 58,00% | 5.370.614 € | 9.951 | 539,71 € | 11,31 € | 96.017,15 € |
| Fürth 2014 | 10.278.000 | 58,00% | 5.961.240 € | 10.447 | 570,62 € | 12,49 € | 106.054,47 € |
| Fürth 2013 | 9.938.827 | 58,00% | 5.764.520 € | 10.681 | 539,70 € | 11,30 € | 95.954,22 € |
| Lindenfels 2014 | 4.527.855 | 58,00% | 2.626.156 € | 5.027 | 522,41 € | - 35,71 € | - 303.128,56 € |
| Lindenfels 2013 | 4.254.244 | 58,00% | 2.467.462 € | 4.973 | 496,17 € | - 32,23 € | - 273.632,68 € |
| Mörlenbach 2014 | 9.719.898 | 58,00% | 5.637.541 € | 9.843 | 572,75 € | 14,62 € | 124.123,70 € |
| Mörlenbach 2013 | 9.420.274 | 58,00% | 5.463.759 € | 10.123 | 539,74 € | 11,34 € | 96.281,93 € |
| Rimbach 2014 | 8.167.838 | 58,00% | 4.737.346 € | 8.488 | 558,12 € | | |
| Rimbach 2013 | 7.735.562 | 58,00% | 4.486.626 € | 8.491 | 528,40 € | | |
| Wald-Michelb. 2014 | 10.452.503 | 58,00% | 6.062.452 € | 10.500 | 577,38 € | 19,25 € | 163.424,47 € |
| Wald-Michelbach 2013 | 10.050.643 | 58,00% | 5.829.373 € | 10.801 | 539,71 € | 11,31 € | 96.024,28 € |

Im Saldo aus Schlüsselzuweisungen und KU/SU verbleibt jedoch ein Nachteil für die Gemeinde Rimbach.

| | | |
|-----------------|----------------------------------|-------------|
| Birkenau | 99,53 €/EW x 8.488 EW/Rimbach = | 844.810 € |
| Fürth | 127,83 €/EW x 8.488 EW/Rimbach = | 1.081.201 € |
| Lindenfels | 133,56 €/EW x 8.488 EW/Rimbach = | 1.133.657 € |
| Mörlenbach | 71,83 €/EW x 8.488 EW/Rimbach = | 609.693 € |
| Wald-Michelbach | 150,68 €/EW x 8.488 EW/Rimbach = | 1.278.971 € |

Im Vergleich zum Kommunalen Finanzausgleich 2013 ergibt sich für alle Gemeinden eine Haushaltsverschlechterung aus dem Saldo Schlüsselzuweisungen und Kreis- und Schulumlage (gerundet):

| | | | |
|-----------------|----------------|-------------------|------------------------------|
| Birkenau | SZ + 150.000 € | KU/SU + 272.000 € | Verschlechterung - 122.000 € |
| Fürth | SZ - 24.000 € | KU/SU + 197.000 € | dto. - 221.000 € |
| Lindenfels | SZ + 133.000 € | KU/SU + 159.000 € | dto. - 26.000 € |
| Mörlenbach | SZ + 134.000 € | KU/SU + 174.000 € | dto. - 40.000 € |
| Rimbach | SZ - 202.000 € | KU/SU + 251.000 € | dto. - 453.000 € |
| Wald-Michelbach | SZ + 106.000 € | KU/SU + 233.000 € | do. - 127.000 € |

18 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Alle Aufwendungen aus betrieblichen Steuern (Grundsteuer, Kfz.-Steuer), Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftsteuer, Kapitalertragssteuer) und Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen werden hier erfasst.

| | | |
|--------------------------------------|----------|----------------------|
| Grundsteuern | 3.100 € | (3.100 € / 2.685 €) |
| KFZ-Steuern | 3.600 € | (3.800 € / 2.863 €) |
| Zuführung an GAR Abwasserbeseitigung | 35.000 € | (58.000 € / 0 €) |

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Darlehenszinsen und Kassenkreditzinsen werden hier veranschlagt. Außerdem neu in der Doppik, die Auflösung der Ansparraten für IFD-Kredite über deren Laufzeit als Disagio.

Der Ansatz in Höhe von 234.500 € setzt sich wie folgt zusammen:

| | | |
|--|----------|------------------------|
| Zinsen für Altkredite | 71.000 € | (74.000 € / 74.443 €) |
| Zinsen KB HH 2012 ca. 1,5 Mio x 3,0% x 12 Mon. | 45.000 € | |
| Zinsen KB HH 2013 ca. 1,7 Mio-IFD 1Mio= 0,7Miox3%x4Mon | 7.500 € | |
| Kassenkreditzinsen, ca. 5 Mio € x 0,5 % (EGHH+Inv.Kredite) | 25.000 € | (50.000 € / 4.225 €) |
| Zinsdienstumlage für Kredite Konjunkturprogramm | 23.000 € | (24.000 € / 24.622 €) |
| Zinsen Breitbandversorgung | 40.000 € | |
| Auflösung Ansparraten IFD-Kredite als Disagio | 23.000 € | (18.000 € / 21.811 €) |

26 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind z. B. Verluste aus Vermögensveräußerungen

(Ertrag unter Buchwert,) und einmalige Aufwendungen. Sie sind in der Regel nicht planbar.

0 € (0 € / 28.996 €)

3. Finanzhaushalt (S. 3)

Im Finanzplan erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus:

- der Verwaltungstätigkeit,
- der Investitionstätigkeit und
- der Finanzierungstätigkeit.

Es handelt sich um eine Finanzmittelflussrechnung, die den Kassenzu- oder -abfluss auf Basis der Planzahlen eines Jahres darstellt. Dadurch wird deutlicher wie sich die Ein- und Auszahlungen zusammensetzen.

Die Differenzen zum Ergebnishaushalt sind dann nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen oder Zahlungen die nicht ergebniswirksam sind (IFD-Ansparraten).

Im Investitionsbereich werden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich ein positiver oder negativer Finanzmittelfluss.

Ein negativer Finanzmittelfluss muss über Investitionskredite finanziert werden.

Tilgungsauszahlungen dürfen nicht über Kredite finanziert werden. Sie sollen in der Theorie durch einen positiven Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abgedeckt werden. Weil dies in der Praxis seit 2009 nicht mehr möglich ist, erhöhen sie den Kassenkreditbedarf.

Erläuterung der einzelnen Positionen:

Pos. 1-9

Zahlungswirksame Erträge (Einzahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Pos. 10-18

Zahlungswirksame Aufwendungen (Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Zusätzlich die nicht ergebniswirksamen Ansparraten für IF-Darlehen bei Pos. 12 in

Höhe von 25.000 €. (4. Rate FWGH Mi/LW 25.000 €)

In der vorliegenden Haushaltsplanung wird ein negativer Finanzmittelfluss (Ausgaben übersteigen die Einnahmen) aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 803.910 € prognostiziert (Pos. 19).

Pos. 20-23
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

| | |
|--|-------------|
| a) Investitionsbeiträge und Kostenersätze HAS (Wasser + Straße) | 350.000 € |
| b) Investitionszuschuss FWGH Mitlechtern/Lauten-Weschnitz | 218.000 € |
| c) Investitionspauschale Land | 45.000 € |
| d) Einnahmen aus Grundstücksverkäufen GewGeb. Zotzenbach | 120.000 € |
| e) Tilgungszahlung des Abwasserverbandes für das Innere Darlehen | 235.000 € |
| g) Tilgung der Darlehen an die BG Viernheim | 19.000 € |
| h) Landesanteil zu den Tilgungszahlungen der Konjunkturprogramme | 18.000 € |
| Summe: | 1.005.000 € |

Pos. 24-28

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen
Investitionen in den Produktbereichen 1-15 entsprechend dem diesjährigen Investitionsplan
1.834.000 €

Pos 29

Der Saldo aus vorstehenden Positionen ergibt den Kreditbedarf des HHJ 2014 in Höhe von
829.000 €.

Pos. 31-33

| | |
|---|-----------|
| Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | |
| 31 Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen | 829.000 € |
| 32 Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten | |
| Tilgungsauszahlungen an Land für IFD-Kredite | 116.000 € |
| Tilgungsauszahlungen an Land für Kredite nach den Konjunkturprogrammen | 23.000 € |
| Tilgungsauszahlungen an den Kreditmarkt für Altkredite | 67.000 € |
| Tilgungsauszahlungen Flurbereinigungskredite Albersbach u. Mitlechtern | 5.700 € |
| Tilgungsauszahlungen ca. 2% vom Kreditbedarf 2012 1,5 Mio 12 Mon. | 30.000 € |
| Tilgungsauszahlungen ca. 2% vom Kreditbedarf 2013 ohne IFD 0,5 Mio 6 Mon. | 5.000 € |
| Summe: | 246.700 € |

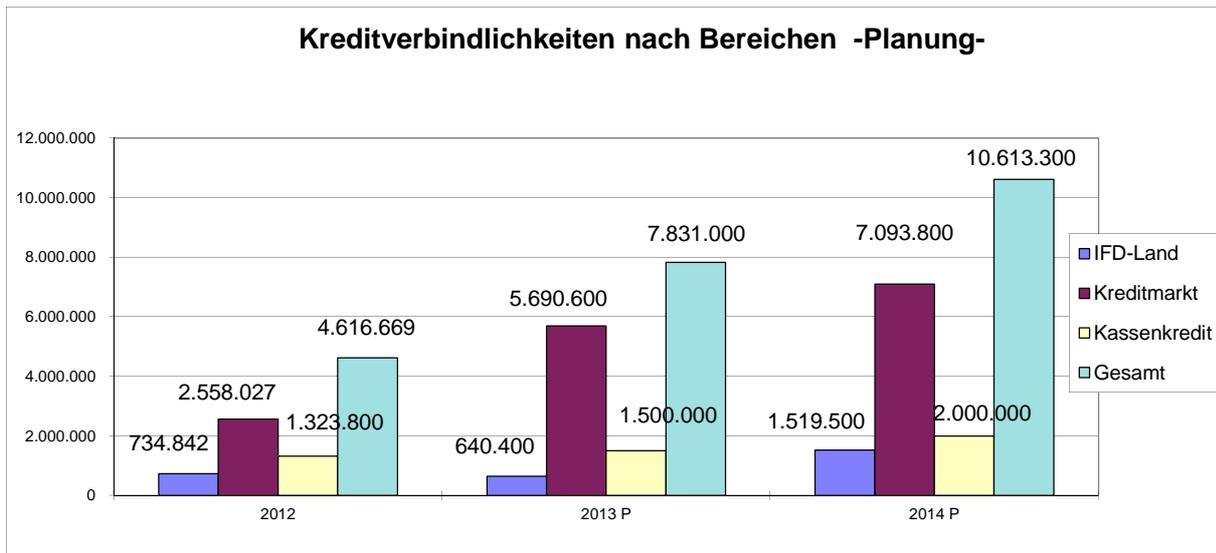
Pos. 34

Zahlungsmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres in Höhe von 1.050.610 € der über Kassenkredite zu decken ist.

| | |
|--|---------------|
| Finanzmitteldefizit laufende Verwaltungstätigkeit | - 803.910 € |
| Finanzmitteldefizit Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) | - 246.700 € |
| Summe | - 1.050.610 € |

Die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde stellt sich danach wie folgt dar:

| <u>Investitionskredite (gerundet)</u> | <u>2012/€</u> vorl. JR | <u>2013/€</u> vorr. Entw. | <u>2014/€</u> Plan | |
|---|---------------------------|------------------------------|-----------------------|--------------|
| - Investitionskredite Allgemein 01.01. | 2.578.965 | 3.157.434 | 4.466.000 | |
| - Flurbereinigung Alb. und Mitl. 01.01. | 26.153 | 20.567 | 15.000 | |
| - Inv. Kredite Breitband 01.01. | 0 | 114.868 | 1.850.000 | |
| Zwischensumme: | 2.605.118 | 3.292.869 | 6.331.000 | |
| - Zugänge aus KE im Planjahr | 0 | 0 | 829.000 | (Zwf KK) |
| - Zugänge Sonderbeiträge Sofortdarlehen | 0 | 0 | 0 | |
| - Zugänge aus KE Vorjahre | 753.000 | 1.500.000 | 1.700.000 | (1 Mio. IFD) |
| - Zugänge Kredite Breitbandprojekt | 114.868 | 1.735.132 | 0 | |
| - Abgänge Sonderbeiträge Sofortdarlehen | 0 | 0 | 0 | |
| - Tilgung Konjunkturprogramme | 22.352 | 23.000 | 23.000 | |
| - ordentliche Tilgung Flurbereinigung | 5.585 | 6.000 | 5.700 | |
| - ordentliche Tilgung im HH-Jahr | 152.180 | 168.000 | 218.000 | |
| - Stand am Ende d. HH-Jahres | 3.292.869 | 6.331.000 | 8.613.300 | 1.015 €/EW |
| <u>Kassenkredite am 31.12.(EGHH)</u> | 1.323.800 | 1.500.000 | 2.000.000 | 235 €/EW |
| <u>Gesamt-Kreditverbindlichkeiten</u> | 4.616.669 | 7.831.000 | 10.613.300 | 1.250 €/EW |



Neuverschuldung der Gemeinde in 2014

Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung 2014 sollen 0,829 Mio€ an Investitionskrediten aufgenommen werden.

Die Kredite für das Breitbandprojekt hat der Eigenbetrieb IKBit aufgenommen. Sie werden bei uns bilanziell berücksichtigt und müssen ab 2015 getilgt werden. Die Refinanzierung dieser Kredite soll nach Auffassung des Breitbandbeauftragten des Landes Hessen innerhalb von 15 - 20 Jahren möglich sein.

Der planmäßige Schuldenstand zum 31.12.2014 aus Investitions- und Kassenkrediten beträgt hochgerechnet rund 10.613.300 € Dies entspricht einer statistischen Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.250 € je Einwohner (Amtlicher EW-Stand 31.12.2012 = 8.488 EW)

Die statistische Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland am 31.12.2011/2012 stellt sich wie folgt dar: (Kreditmarkt- und Kassenkredite, Quelle Stat. Bundesamt)

| | 31.12.2011 | 31.12.2012 | |
|------------------------------------|------------|------------|---------------|
| Schulden des Bundes je Einwohner | 15.649 € | 16.014 € | |
| Schulden der Länder je Einwohner | 7.526 € | 8.022 € | |
| Schulden der Kommunen je Einwohner | 1.709 € | 1.810 € | Rimbach 544 € |
| Schulden der Sozialversicherung | 10 € | 8 € | |
| Gesamt | 24.894 € | 25.854 € | |

4. Investitionsplan (S. 5) Investitionsprogramm S.(293)

Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2013 bis 2017 liegt diesem Haushalt als Anlage bei. Auf dieser Grundlage wurden die investiven Auszahlungen und Einzahlungen des HHJ 2014 veranschlagt.

Diese Einzahlungen und Auszahlungen sind nur aus dem Finanzplan ersichtlich. Sie haben bis zu der jeweiligen Fertigstellung der Investition oder Inbetriebnahme des Wirtschaftsgutes keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

In den Folgejahren allerdings fließen die Abschreibungen und ggf. Finanzierungskosten (Zinsen für Investitionskredite) als Aufwand sowie die Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen als Ertrag in die Ergebnisplanung ein.

Der Werteverzehr des Anlagegutes durch seine Nutzung soll dadurch abgebildet und von der Bevölkerung periodengerecht finanziert werden. Einer Verschiebung von Folgekosten auf kommende Generationen soll vorgebeugt werden.

Ziel der angestrebten Generationengerechtigkeit wäre ein dauerhaft ausgeglichener Ergebnishaushalt, in dem die aktuelle Bevölkerung jeweils ihren Werteverzehr auch finanziert.

Gelingt es nicht die Ergebnishaushalte auszugleichen, werden die negativen Jahresergebnisse nach 5 Jahren (§ 25 GemHVO) mit dem Eigenkapital der Bilanz (Netto-Position) verrechnet und führen so zu einem sichtbaren Vermögensverlust.

Die geplanten Investitionen im HHJ 2014 sind im Investitionsplan aufgelistet, der nach dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt eingefügt ist. Auch werden die einzelnen Investitionen nochmals bei den jeweiligen Produkthaushalten aufgeführt.

5. Produktbereichsplan (S. 13)

Im Produktbereichsplan werden die Erträge und Aufwendungen sowie der Saldo daraus für die von der GemHVO-Doppik vorgegebenen Produktbereiche 1 - 16 dargestellt.

6. Geschäftsbereichsplan und Budgetübersicht (S. 17)

Im Geschäftsbereichsplan werden die Produkte der 4 Geschäftsbereiche zusammengestellt. Neben den Erträgen und Aufwendungen werden hier auch die ILV (Interne Leistungsverrechnungen) des Bauhofes sowie die kalkulatorischen Zinsen der kostenrechnenden Einrichtungen mit aufgeführt. Im Budgetplan sind die nach den Budgetierungsrichtlinien der einzelnen Geschäftsbereiche budgetierten Aufwandsansätze der Kontengruppen 60, 61 und 67-69 aufgelistet. Die Summe entspricht der Pos. 13 im Gesamtergebnisplan in Höhe von 2.325.700 €.

7.) Teilhaushalte (ab S. 21)

In den Teilergebnishaushalten sind die Ertrags- und Aufwandsansätze der einzelnen Produkte aufgeführt. In den Teilfinanzhaushalten sind die Zahlungsströme der geplanten Investitionen veranschlagt. Erläuterungen zu verschiedenen Positionen werden auf der Produktebene gegeben.

8.) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (S. 285)

Die Systematik entspricht hier dem Gesamtergebnis- oder Gesamtfinanzhaushalt, allerdings fortgeschrieben auf die kommenden drei Jahre. Grundlage für die Planzahlen ist der Finanzplanungserlass des Landes Hessen. Die Zahlen sind, wie in der Vergangenheit, mit vielen Unwägbarkeiten behaftet, zeigen aber einen Trend für die kommenden Jahren auf. Ab dem 01.08.2014 werden die erwarteten Aufwendungen und Erträge für 10 zusätzliche U3-Plätze in Zotzenbach sowie 6 Familienplätze (ab 2 Jahren) im Kindergarten Löwenzahn in Mitlechtern berücksichtigt.

Lt. Finanzplan voraussichtliche Entwicklung des Ergebnishaushalts und Finanzhaushalts

| | <u>2015</u> | <u>2016</u> | <u>2017</u> |
|--|-------------|-------------|-------------|
| Ergebnishaushalt | -1.706 T€ | -1.715 T€ | -1.649 T€ |
| Finanzhaushalt | | | |
| Kreditbedarf im Finanzhaushalt für Investitionen | 591 T€ | 0 T€ | 255 T€ |

Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten lt. Finanzplanung

| | 2012 T€ | 2013 T€ | 2014 T€ | 2015 T€ | 2016 T€ | 2017 T€ |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| <u>Kreditbedarf Investitionen</u> | 0 | 0 | 829 | 591 | 0 | 255 |
| Kreditbedarf aus Vorjahren | 753 | 1.500 | 1.700 | 0 | 0 | 0 |
| Kredite aus Breitbandprojekt | 115 | 1.735 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rückz. Sonderb. Sof. Darl. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Tilgung | 180 | 197 | 247 | 324 | 424 | 395 |
| Netto-Zugänge aus Investitionen | 688 | + 3.038 | + 2.282 | + 267 | - 424 | - 140 |
| Stand Inv.-Kredite 31.12. in € | 3.293 | 6.331 | 8.613 | 8.880 | 8.456 | 8.316 |
| <u>Kassenkredit gerundet</u> | 1.324 | 1.500 | 2.000 | 3.000 | 4.000 | 5.000 |
| <u>Summe Kreditverbindlichkeiten</u> | 4.617 | 7.831 | 10.613 | 11.880 | 12.456 | 13.316 |
| Pro-Kopf bei 8.488EW in € (Stand 31.12.2012) | 544 | 923 | 1.250 | 1.400 | 1.467 | 1.569 |

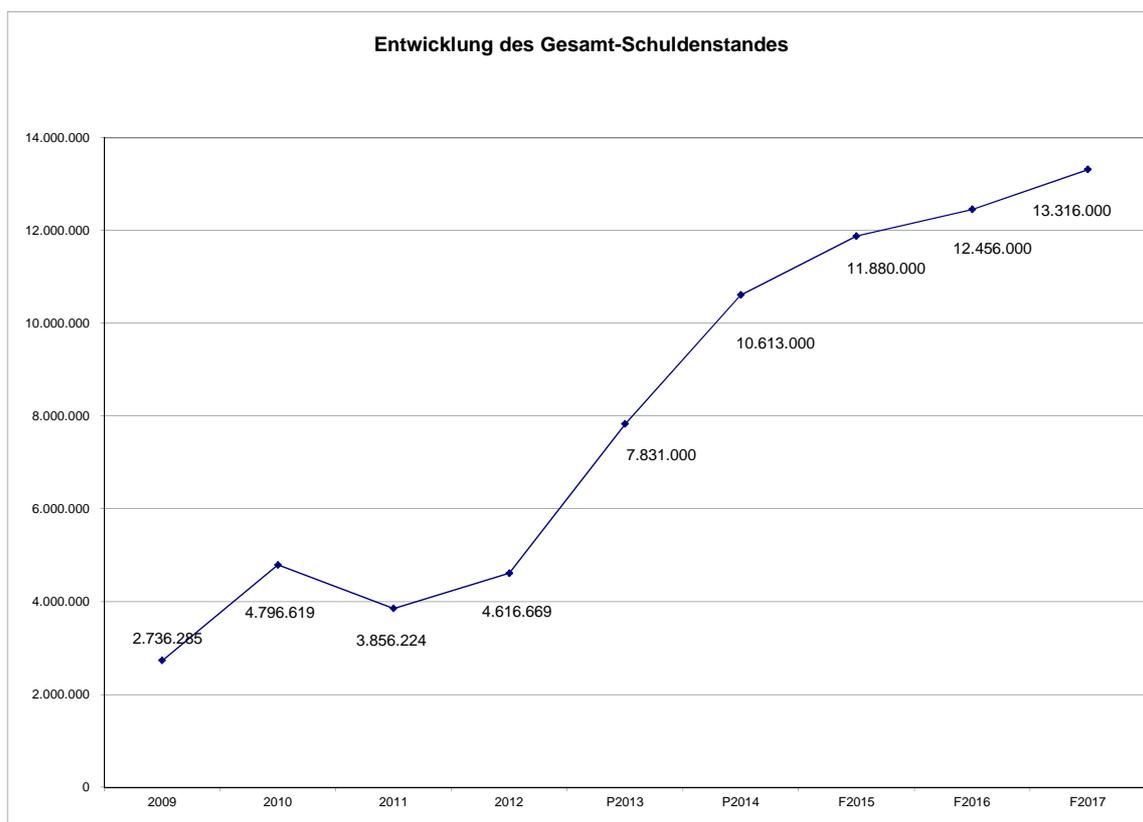
Die voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung ist weiterhin dramatisch. Die Kredite aus dem Breitbandprojekt sollen sich jedoch nach Einschätzung des Breitbandbeauftragten des Landes innerhalb von 15 - 20 Jahren refinanzieren.

Im Bereich der Investitionsschulden ergibt sich im Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2017 eine Neuverschuldung in Höhe von 0,285 Mio€.

Die Kassenkreditschulden aus den Fehlbeträgen der Ergebnishaushalte wachsen, sofern sich keine nachhaltige Verbesserung der Finanzausstattung ergibt, bis zum Jahr 2017 auf ca. 5 Mio€ an.

Der Gesamtschuldenstand wird danach bis zum Jahresende 2017 voraussichtlich auf über 13 Mio€ ansteigen.

Selbst wenn sich die wirtschaftliche Entwicklung günstiger gestaltet als angenommen, wird das Defizit im Ergebnishaushalt nur durch massive Leistungseinschränkungen bei den freiwilligen wie auch bei den Pflichtaufgaben und deutliche Steuererhöhungen bei konsequent ausgeglichenen Gebühren verringert sein.



9.) Investitionsprogramm (S. 293)

Das Investitionsprogramm wurde auf die Produktsystematik umgestellt. Hierbei muss in Zukunft strenger geprüft werden, ob es sich bei einer geplanten Maßnahme tatsächlich um eine Investition oder nur um Erhaltungsaufwand handelt. Dieser wäre dann im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

10.) Stellenplan (S. 301)

Der Stellenplan soll wie folgt angepasst werden:

Im Bereich der Verwaltungssteuerung soll eine Stelle von EG 6 nach EG 7 angehoben werden. Danach können anspruchsvolle Arbeiten besser verteilt und der Arbeitsablauf verbessert werden.

Im Bauhof soll eine Stelle von EG 6 nach EG 7 angehoben werden. Sie soll mit dem stellvertretenden Bauhofleiter besetzt werden. Die zunehmende Komplexität der Aufgaben macht dies erforderlich.

Die halbe Stelle nach EG 8 beim Produkt 020202 -Personenstandswesen- kann entfallen.

Beim Produkt 031201 -Grundschülerbetreuung- sollen die 1,5 Stellen der Entgeltgruppe S6 auf 1,8 Stellen aufgestockt werden.

Dadurch soll im Programm „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ die Voraussetzung für eine dritte Gruppe für die Schülerbetreuung an der Brüder-Grimm-Schule ab dem 01.08. 2014 geschaffen werden. Die Kosten sollen durch einen Zuschuss vom Kreis Bergstraße und höhere Elternentgelte gedeckt werden.

Beim Produkt 060401 -Kindergärten- war im Stellenplan für die Einrichtung einer Familiengruppe im Kindergarten Löwenzahn eine halbe Stelle geschaffen worden. Diese wurde bisher nicht besetzt. Sofern der Bedarf im Kindergartenjahr 2014/2015 besteht soll die Familiengruppe dann eingerichtet werden. Hierfür muss diese halbe Stelle aber auf eine volle Stelle aufgestockt werden um die personellen Mindestvorgaben erfüllen zu können. Die Stellenanzahl bei der Entgeltgruppe S6 steigt dann von 11,0 auf 11,5 Stellen.

Im Bereich des Gemeindewaldes -130502- macht derzeit ein Forstwirt eine Weiterbildung zum Forstwirtschaftsmeister. Sofern er diese erfolgreich abschließt hat er Anspruch auf Entgeltgruppe 8. Die derzeitige Stelle nach EG 5 soll deshalb entsprechend angehoben werden.

Die Gemeindevertretung hat im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes eine Stellenbesetzungssperre beschlossen. Danach dürfen frei werdende Stellen 6 Monate lang nicht besetzt werden. Planmäßig ist davon eine Teilzeitstelle im Ordnungsamt im HHJ 2014 betroffen.

11.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (S. 305)

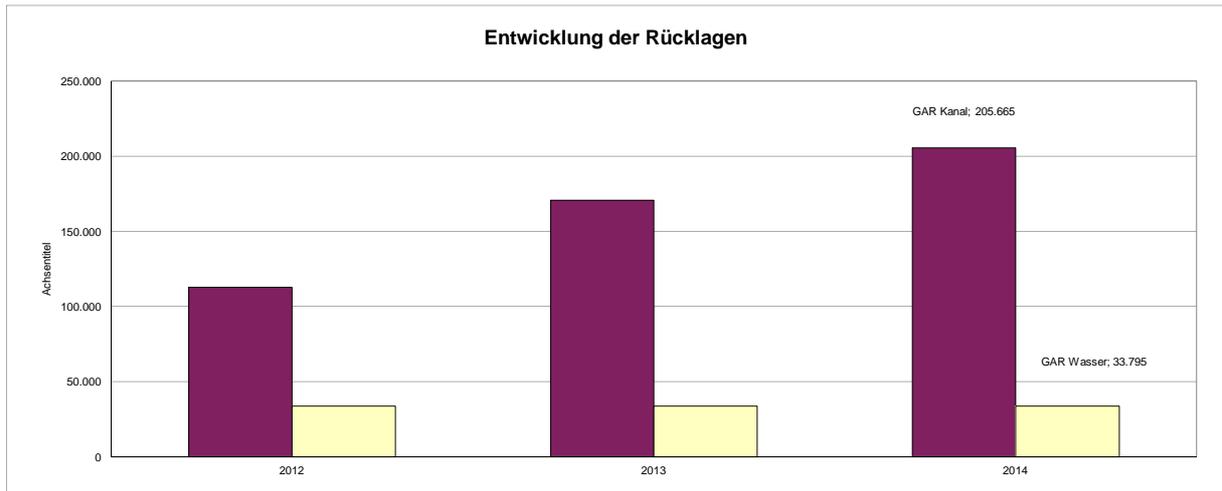
Die Übersicht gibt den Stand der Verbindlichkeiten zum Beginn des Vorjahres (2013) nach dem Rechnungsergebnis des Vorjahres an. Weiterhin wird der voraussichtliche Stand zum Beginn des Planjahres (2014) und zum Ende des Planjahres angegeben.

12.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen (S. 306)

Auch hier werden die jeweiligen Stände zum Beginn des Vorjahres (2013) und zum Beginn und Ende des Planjahres (2014) angegeben. Neben den Rücklagen, die seither schon im kameralen Haushalt unter der Anlage 5 dargestellt wurden, werden jetzt auch die bilanziellen Rückstellungen aufgeführt. Dies ist neu im doppelhaushalt. Die Liste der Rückstellungen entspricht den Vorgaben des § 39 GemHVO-Doppik. Bei Rückstellungen handelt es sich um passive Wertpositionen, aus denen in Zukunft Zahlungen fällig werden.

Die genaue Höhe und der genaue Zeitpunkt dieser Zahlungsverpflichtungen ist jedoch noch ungewiss. Im Ergebnishaushalt werden die jeweiligen jährlichen Veränderungen dieser Positionen als Zugang oder Abgang veranschlagt. In § 58 GemHVO-Doppik wird folgende Definition für Rückstellungen gegeben: „Passivposten der Bilanz, der dazu dient, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen; sie ist bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nach nicht völlig sicher.“

Die bezifferten Posten sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der Gemeinde und Rückstellungen für Altersteilzeitverhältnisse. Es sind vorläufige Zahlen, weil die Berechnungen der Versorgungskasse erst nach Jahresende entsprechend den aktuellen Entwicklungen erstellt werden.



| <u>Entwicklung der Sopo GAR</u> | <u>Ende 2012</u> | <u>Ende 2013</u> | <u>Ende 2014</u> | <u>Ende 2015</u> |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Sonderrücklagen | | | | |
| a) Gebührenausgleichsrücklage Abwasserbeseitigung in € | 112.665 | 170.665 | 205.665 | 178.000 |
| b) Gebührenausgleichsrücklage Wasserversorgung in € | 33.795 | 33.795 | 33.795 | 0 |

13.) Demographische Entwicklung

Die Bertelsmann Stiftung stuft die Gemeinde Rimbach als „Stabile Kommune im weiteren Umfeld größerer Zentren“ ein.

Die Nachfolgenden Daten stammen von der Webseite www.wegweiser-kommune.de.

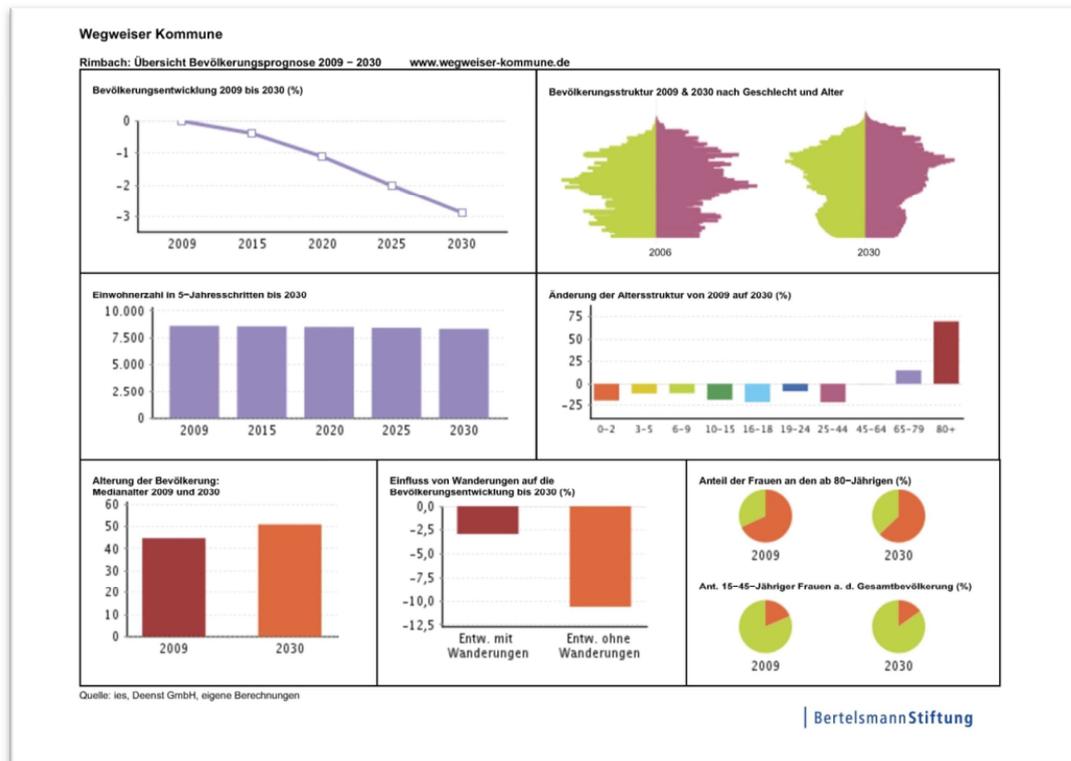
Danach sinkt die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 auf 8.360 Personen und das Durchschnittsalter steigt von 44,8 Jahren in 2009 auf 51,0 Jahre in 2030.

Absolute Prognose:

| | |
|------|-----------------|
| 2009 | 8.610 Einwohner |
| 2015 | 8.570 Einwohner |
| 2020 | 8.510 Einwohner |
| 2025 | 8.440 Einwohner |
| 2030 | 8.360 Einwohner |

Altersentwicklung

| Alter | 0-9 | 10-18 | 19-24 | 25-44 | 45-64 | 65-79 | ab 80 | |
|-------|-----|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 2009 | 780 | 900 | 500 | 2150 | 2370 | 1420 | 490 | 8.610 |
| 2030 | 670 | 730 | 450 | 1680 | 2360 | 1630 | 840 | 8.360 |



Die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Rimbach hatte am 31.12.2007 mit 8.669 Einwohnern ihren Höchststand erreicht.

Am 31.12.2012 lebten nach der amtlichen Statistik noch 8.488 Menschen in Rimbach.

In fünf Jahren ergab sich danach ein Rückgang um 181 Personen oder 2,09%.

Der Einwohnerstand ist danach schon unter die von der Bertelsmann Stiftung für 2020 prognostizierte Zahl von 8.510 gefallen.

Die Hessen Agentur (www.hessen-agentur.de) hat eine Bevölkerungsvorausschätzung für die Hessischen Kreise und die Kreisfreien Städte für den Zeitraum 2009 bis 2050 erstellt. Die Daten beziehen sich allerdings nicht auf einzelne Kommunen.

Für den gesamten Kreis wird folgende Bevölkerungsentwicklung prognostiziert:

| | | | |
|------|------------|-------------|-------------|
| 2009 | 263.000 EW | (31.12.2011 | 262.802 EW) |
| 2020 | 261.000 EW | (31.12.2012 | 261.695 EW) |
| 2030 | 257.000 EW | | |
| 2040 | 249.000 EW | | |
| 2050 | 237.000 EW | | |

Insgesamt ergibt sich danach bis 2050 ein Rückgang von rund 10%.

Die finanziellen Auswirkungen des demographischen Wandels sind kaum vorherzusehen. Daten hierzu sind uns nicht bekannt.

Tendenziell ist zu erwarten, dass bei einer alternden Bevölkerung zumindest die Einkommensteueranteile rückläufig sind.

Ziel kommunaler Politik sollte es deshalb sein, die Altersstruktur der Bevölkerung zu halten.

Im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren können rückläufige Bevölkerungszahlen verbunden mit geringeren Verbräuchen Gebührenerhöhungen zur Folge haben, weil die Kosten der Einrichtungen größtenteils fix sind und nicht in gleichem Maß sinken werden.

Rückläufige Einwohnerzahlen können auch weniger Kaufkraft bedeuten mit negativen Auswirkungen auf den örtlichen Einzelhandel und die Gewerbesteuererträge.

Geringere Geburtenzahlen können auch negative Auswirkungen auf die Grundschulstandorte, insbesondere in den Ortsteilen haben.

14.) Letzter Jahresabschluss der Gemeinde Rimbach (S.307)

Der letzte vorliegende Jahresabschluss muss in Kurzform dem Haushaltsplan beigefügt werden. Der derzeit letzte vorliegende Jahresabschluss ist der Abschluss des HHJ 2012. Dem Haushalt werden die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz in Tabellenform beigefügt.

Rimbach, den 13.11.2013

Gemeinde Rimbach -DER GEMEINDEVORSTAND-

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Schmitt', written in a cursive style.

Holger Schmitt, Bürgermeister

Budgetierungsrichtlinien der Gemeinde Rimbach

Auf Grundlage der §§ 4, 19, 20, 21 und 28 GemHVO-Doppik werden für die Gemeindeverwaltung Rimbach folgende Budgetierungsrichtlinien erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Geschäftsbereiche der Gemeindeverwaltung Rimbach.

§ 2 Grundsätze

Budgetierung ist die Zuweisung von Finanzmitteln im Rahmen der Haushaltsplanung für die Realisierung vorgegebener Ziele an die Budgetverantwortlichen. Die Budgetverantwortlichen sind berechtigt, die Verantwortung für einzelne Produkte im Rahmen ihrer Befugnisse zu delegieren. Die vorgegebenen Ziele werden durch die Produkte der Gemeinde Rimbach und deren Produktbeschreibungen konkretisiert. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr.

§ 3 Budgetziel

Die Budgetierung dient vor allem der Umsetzung folgender Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung
- Produkt- und kostenstellenorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

§ 4 Budgetumfang

Den Geschäftsbereichen der Gemeindeverwaltung werden die betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67-69) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines Budgets (GB-Budgets) zugewiesen, sofern diese Aufwendungen dezentral bei den Produkten des jeweiligen Geschäftsbereichs als Aufwand veranschlagt sind.

Das Budget umfasst die vorgenannten Aufwendungen sämtlicher Produkte eines Geschäftsbereichs, sofern zutreffend auch teilhaushaltsübergreifend. Ausnahme bilden die Produkte im Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzleistungen.

Alle übrigen Aufwendungen gehören nicht in das Budget.

§ 5 Deckungsfähigkeit

Innerhalb eines Budgets sind sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des gleichen Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Im Übrigen besteht eine Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Aufwendungen und Erträgen nach Maßgabe gesonderter Deckungsvermerke im Haushaltsplan.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Die Zuordnung und Verbuchung ist auch dann bei dem zutreffenden Produkt-Sachkonto vorzunehmen, wenn die Mittel bei diesem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind.

§ 6 Budgetabweichungen

Mehraufwendungen bei einzelnen Produkt-Sachkonten sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken.

Budgetüberschreitungen sind nur zulässig, wenn sie vorab angemeldet, ausreichend begründet und genehmigt wurden. Für die Genehmigung gelten die Bestimmungen des § 100 HGO.

Budgetüberschreitungen, die sich der direkten Einflussnahme der Abteilung entziehen, gehen nicht zu Lasten des vereinbarten Budgetrahmens. Dies betrifft insbesondere Überschreitungen

- durch Beschlüsse der politischen Gremien
- durch veränderte Marktbedingungen
- durch tarifvertragliche Änderungen
- durch unvorhersehbare oder saisonale Einflüsse

§ 7 Übertragbarkeit

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen eines Budgets (Minderaufwendungen) können in das Budget des Folgejahres übertragen werden, sofern die Einsparungen managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Durch entsprechende Begründung der/des Budgetverantwortlichen ist dies dem GB Finanzen unter Angabe des vorgesehenen Verwendungszwecks für die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen darzulegen.

Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Übertragung in Höhe von 100% der managementbedingten Minderaufwendungen und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreibungsbetrages des Budgets möglich.
Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.
Durch Vermerk im Haushaltsplan kann die Übertragbarkeit weiterer Aufwandspositionen festgelegt werden.
Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Gemeindevorstand über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.
Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

§ 8 Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für die Geschäftsbereichsbudgets obliegt der Leitung des jeweiligen Geschäftsbereichs. Die Budgetverantwortung kann ganz oder teilweise durch schriftliche Verfügung auf eine/n nachgeordnete/n Mitarbeiter/in desselben Geschäftsbereichs delegiert werden. Die Budgetverantwortlichen sind in diesem Fall dem GB Finanzen mitzuteilen.
Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets, die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens sowie die unterjährige Budgetberichtsspflicht.
Die Budgetverantwortlichen haben zudem den GB Finanzen über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu informieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.
Die Budgetverantwortlichen haben Zugriff auf den Auskunftsdienst der Finanzsoftware.

§ 9 Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Budgetierung der Gemeindeverwaltung Rimbach sind am 01.01.2009 in Kraft getreten. Sie verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Allgemeine Deckungsvermerke für den Haushalt der Gemeinde Rimbach gemäß §§ 18, 19 und 20 GemHVO-Doppik

Gemäß dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 18 GemHVO-Doppik) dienen die Erträge des Gesamtergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes, soweit die GemHVO-Doppik nichts anderes bestimmt.

Bezüglich der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets wird auf die Budgetierungsrichtlinien der Gemeinde Rimbach verwiesen.

Ferner werden auf der Ebene der Produkte in Einzelfällen besondere Deckungsvermerke angebracht.

Es gelten folgende generellen Deckungsvermerke:

Die zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen werden untereinander (Kontengruppe 62-65) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen werden untereinander (Kontengruppen) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungen für Investitionen der einzelnen Abteilungen (Budgetbereiche) werden untereinander (Produkte) und produktübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

| Ergebnishaushalt | | HH 2014 | | | HH 2013 | |
|---|--------------|---------------|---------------|----------------|------------|---------------|
| Einwohner am 31.12.2012: | 8.488 | | Summen | Summen | Summe | |
| Erträge - Mittelaufkommen | Produkt-Nr. | je EW | Defizit je EW | | | |
| Einkommensteueranteile incl. FamLAusgleich | 160101. | 4.345.000 € | 511,90 € | | 477,14 € | 4.050.000 € |
| Gewerbesteuer | 160101. | 1.850.000 € | 217,95 € | | 223,85 € | 1.900.000 € |
| Grundsteuer A | 160101. | 30.000 € | 3,53 € | | 3,53 € | 30.000 € |
| Grundsteuer B | 160101. | 710.000 € | 83,65 € | | 71,87 € | 610.000 € |
| Umsatzsteueranteile | 160101. | 152.000 € | 17,91 € | | 17,44 € | 148.000 € |
| Spielapparatsteuer | 160101. | 140.000 € | 16,49 € | | 8,84 € | 75.000 € |
| Hundesteuer | 160101. | 35.000 € | 4,12 € | | 3,53 € | 30.000 € |
| Schlüsselzuweisungen | 160101. | 1.700.000 € | 200,28 € | | 223,96 € | 1.901.000 € |
| Konzessionsabgaben Strom, Gas u. Photovoltaik. | 110101/11020 | 257.000 € | 30,28 € | | 30,28 € | 257.000 € |
| Kalkulatorische Zinsen | 160201. | 327.500 € | 38,58 € | | 38,48 € | 326.600 € |
| Erträge Aufl. Sonderp. Pausch. Inv. Zuweisungen | 160101. | 65.000 € | 7,66 € | | 7,19 € | 61.000 € |
| Summe: | | 9.611.500 € | 1.132,36 € | | 1.106,10 € | 9.388.600 € |
| XXX | | | | | | |
| Aufwendungen - Mittelverwendung | | | | | | |
| Wasserversorgung -gedeckt durch Gebühren u.a.- | 110301. | 1.139.000 € | | | | 1.152.200 € |
| Abwasserentsorgung -gedeckt durch Gebühren u.a.- | 110701. | 1.781.000 € | | | | 1.807.000 € |
| Gemeindewald -gedeckt durch Holzverkäufe u.a.- | 130502. | 262.000 € | | | | 246.900 € |
| Grundsüßlerbetreuung -gedeckt durch Zusch. u. Gebühren | 031201. | 119.750 € | | | | 107.250 € |
| Bauhof, über Interne Leistungsverrechnung auf Produkte verrechnet | 010105. | 608.000 € | | Restbetrag | | 606.700 € |
| | | | | Erträge | | |
| | | | | bzw. Defizit | | |
| "Pflichtleistungen" | | | | 9.611.500,00 € | | |
| Kreis- und Schulumlage Kreis Bergstraße | 160101. | - 4.739.000 € | - 558,32 € | 4.872.500,00 € | - 528,63 € | - 4.487.000 € |
| Verwaltung (Rathaus) | 010102 u.a. | - 1.709.550 € | - 201,41 € | 3.162.950,00 € | - 210,56 € | - 1.787.250 € |
| Kindergärten, Zusch. an freie Träger (Kirchen und Vereine) | 060402. | - 778.600 € | - 91,73 € | 2.384.350,00 € | - 84,71 € | - 719.000 € |
| Kommunale Kindergärten | 060401. | - 693.400 € | - 81,69 € | 1.690.950,00 € | - 85,18 € | - 723.000 € |
| Gewerbesteumlage an das Land Hessen | 160101. | - 375.000 € | - 44,18 € | 1.315.950,00 € | - 47,13 € | - 400.000 € |
| Betrieb und Unterhaltung der Gemeindestraßen | 12010101. | - 399.600 € | - 47,08 € | 916.350,00 € | - 42,88 € | - 364.000 € |
| Gemeindlichen Gremien (GemVorstand u. GemVertretung) | 010101. | - 248.800 € | - 29,31 € | 667.550,00 € | - 29,03 € | - 246.400 € |
| Winterdienst, Ortsreinigung, Grünanlagenpf. u. -unterhaltung | 120501/13010 | - 218.750 € | - 25,77 € | 448.800,00 € | - 26,76 € | - 227.100 € |
| Niederschlagswassergebühr für öffentliche Flächen | 12010101. | - 230.000 € | - 27,10 € | 218.800,00 € | - 24,74 € | - 210.000 € |
| Brand- und Katastrophenschutz | 020301. | - 197.500 € | - 23,27 € | 21.300,00 € | - 25,83 € | - 219.220 € |
| Zinsaufwendungen Investitions- und Kassenkredite | 160201. | - 194.500 € | - 22,91 € | 173.200,00 € | - 22,62 € | - 192.000 € |
| Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung | 12010102. | - 153.000 € | - 18,03 € | 326.200,00 € | - 18,14 € | - 154.000 € |
| Kompensationsumlage an das Land Hessen | 160101. | - 145.000 € | - 17,08 € | 471.200,00 € | - 17,79 € | - 151.000 € |
| Betrieb und Unterhaltung der Friedhöfe | 130301. | - 116.020 € | - 13,67 € | 587.220,00 € | - 17,13 € | - 145.370 € |

| Ergebnishaushalt | | HH 2014 | | | | HH 2013 | |
|---|--------------|----------------|--------------|------------------|------------|--------------|----------------|
| Einwohner am 31.12.2012: 8.488 | | Summen | je EW | Defizit je EW | Summen | je EW | Summe |
| Produkt-Nr. | | | | | | | |
| Erträge - Mittelaufkommen | | | | | | | |
| Betrieb und Unterhaltung der Spielplätze | 060501. | - 78.400 € | - 9,24 € | - 665.620,00 € | - 78,42 € | - 6,63 € | - 56.300 € |
| Unterhaltung der Bäche (Beitrag Gewässerverband) | 130201. | - 62.350 € | - 7,35 € | - 727.970,00 € | - 85,76 € | - 7,70 € | - 65.350 € |
| Betrieb und Unterhaltung der Parkplätze | 120601. | - 51.300 € | - 6,04 € | - 779.270,00 € | - 91,81 € | - 10,71 € | - 90.900 € |
| Bauleitplanung | 090101. | - 51.000 € | - 6,01 € | - 830.270,00 € | - 97,82 € | - 6,04 € | - 51.300 € |
| Landwirtschaft, Feldwegeunterhaltung | 130501. | - 46.350 € | - 5,46 € | - 876.620,00 € | - 103,28 € | - 6,55 € | - 55.600 € |
| Zuschuss Ordnungsbehördenbezirk | 020201. | - € | - € | - 876.620,00 € | - 103,28 € | - 4,71 € | - 40.000 € |
| "Teil-Pflichtleistungen" | | | | | | | |
| Defizit aus dem Betrieb der Sportplätze u. -hallen | 080201/08020 | - 322.950 € | - 38,05 € | - 1.199.570,00 € | - 141,33 € | - 41,17 € | - 349.450 € |
| "freiwillige Leistungen" | | | | | | | |
| Betrieb und Unterhaltung der Gemeinschaftshäuser | 150201. | - 73.700 € | - 8,68 € | - 1.273.270,00 € | - 150,01 € | - 10,14 € | - 86.100 € |
| Sportförderung (AFA aus Investitionszusch., Kunstrasen u. TG) | 080101. | - 61.500 € | - 7,25 € | - 1.334.770,00 € | - 157,25 € | - 7,33 € | - 62.200 € |
| Aufwand für Naturschutz und Landschaftspflege | 130401. | - 51.900 € | - 6,11 € | - 1.386.670,00 € | - 163,37 € | - 6,04 € | - 51.250 € |
| Förderung der örtlichen Wirtschaft | 150101. | - 43.050 € | - 5,07 € | - 1.429.720,00 € | - 168,44 € | - 5,44 € | - 46.200 € |
| Umweltuntersuchung erneuerbare Energieen, Photovolta. u.a. | 110101. | - 2.100 € | - 0,25 € | - 1.431.820,00 € | - 168,69 € | - 4,97 € | - 42.200 € |
| Zuschuss an die Jugendmusikschule | 040601. | - 32.000 € | - 3,77 € | - 1.463.820,00 € | - 172,46 € | - 3,77 € | - 32.000 € |
| Märkte, Ortsfeste | 150202. | - 21.700 € | - 2,56 € | - 1.485.520,00 € | - 175,01 € | - 2,31 € | - 19.600 € |
| Förderung der Wohlfahrtspflege | 050601. | - 18.000 € | - 2,12 € | - 1.503.520,00 € | - 177,13 € | - 2,19 € | - 18.550 € |
| Defizit aus dem Betrieb der Ruftaxen, Wartehallen | 120701. | - 16.270 € | - 1,92 € | - 1.519.790,00 € | - 179,05 € | - 2,09 € | - 17.770 € |
| Kulturförderung, Städtepartnerschaften | 041001. | - 14.410 € | - 1,70 € | - 1.534.200,00 € | - 180,75 € | - 1,90 € | - 16.150 € |
| Seniorenförderung | 051001. | - 6.300 € | - 0,74 € | - 1.540.500,00 € | - 181,49 € | - 0,82 € | - 7.000 € |
| Jugendförderung | 060201. | - 5.200 € | - 0,61 € | - 1.545.700,00 € | - 182,10 € | - 0,72 € | - 6.100 € |
| Denkmalpflege | 100301. | - 6.300 € | - 0,74 € | - 1.552.000,00 € | - 182,85 € | - 0,74 € | - 6.300 € |
| Wohnungsbauförderung | 100201. | - 8.750 € | - 1,03 € | - 1.560.750,00 € | - 183,88 € | - 0,64 € | - 5.400 € |
| Breitbandversorgung | 150203. | - 91.000 € | - 10,72 € | - 1.651.750,00 € | - 194,60 € | - 0,59 € | - 5.000 € |
| Projekt Atempause | 070201. | - 3.000 € | - 0,35 € | - 1.654.750,00 € | - 194,95 € | - 0,35 € | - 3.000 € |
| Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung Überschuss | 100102. | 5.250 € | 0,62 € | - 1.649.500,00 € | - 194,33 € | 0,50 € | 4.250 € |
| Sonstiges | verschiedene | 500 € | - 0,06 € | - 1.650.000,00 € | - 194,39 € | 3,21 € | 27.210 € |
| Summe Erträge je EW | | 9.611.500 € | 1.132,36 € | | | 1.106,10 € | 9.388.600 € |
| Summe Aufwand je EW | | - 11.261.500 € | - 1.326,76 € | | | - 1.310,98 € | - 11.127.600 € |
| Defizit je EW gesamt | | - 1.650.000 € | - 194,39 € | | | - 204,88 € | - 1.739.000 € |

